

**Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung**

Wortprotokoll

14. Sitzung

Mittwoch, 17. Mai 2006, 10.00 bis 12.00 Uhr

11011 Berlin, Platz der Republik

Sitzungssaal: Paul-Löbe-Haus, E.800

Vorsitz: Thilo Hoppe, MdB

Einzigster Punkt der TAGESORDNUNG:

**„Die Umsetzung der freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung der
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)“**

Sachverständige:

Jean Ziegler

**Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen
zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung**

Michael Windfuhr

**Generalsekretär von FIAN International
(Stellungnahme verteilt als A.-Drs. 16 (19) 70)**

Julian Thomas

**Leiter der Abteilung Recht auf Nahrung der
Welternährungsorganisation FAO**

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Dr. Bauer, Wolf
Fischer (Göttingen), Hartwig
Hübinger, Anette
Klimke, Jürgen
Müller (Gera), Bernward
Dr. Nüßlein, Georg
Pfeiffer, Sibylle
Dr. Ruck, Christian

SPD

Groneberg, Gabriele
Dr. Kofler, Bärbel
Dr. Raabe, Sascha
Riemann-Hanewinkel, Christel
Riester, Walter
Dr. Staffelt, Ditmar
Weigel, Andreas
Dr. Wodarg, Wolfgang

FDP

Dr. Addicks, Karl
Königshaus, Hellmut

DIE LINKE.

Aydin, Hüseyin-Kenan
Hänsel, Heike

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hoppe, Thilo
Koczy, Ute

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Borchert, Jochen
Dr. Brauksiepe, Ralf
Flosbach, Klaus-Peter
Frankenhauser, Herbert
Fuchtel, Hans-Joachim
Geis, Norbert
Götz, Peter
Vaatz, Arnold

SPD

Drobinski-Weiß, Elvira
Dzembitzki, Detlef
Hoffmann, Iris
Kolbow, Walter
Schwabe, Frank
Uhl, Hans-Jürgen
Vogelsänger, Jörg
Wegener, Hedi

FDP

Ackermann, Jens
Leibrecht, Harald

DIE LINKE.

Jelpke, Ulla
Ulrich, Alexander

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kurth (Quedlinburg), Undine
Ströbele, Hans-Christian

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Beginn der Sitzung 11.05 Uhr

Der Vorsitzende, Abg. Thilo Hoppe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, ich eröffne jetzt die 14. Sitzung unseres Ausschusses, die öffentliche Anhörung zu dem Thema „Umsetzung der FAO-Richtlinien zum Recht auf Nahrung“. Ich begrüße zu dieser Anhörung ganz herzlich Jean Ziegler aus Genf. Er ist Sonderberichterstatler der Vereinten Nationen zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung. Wir freuen uns sehr, Jean Ziegler, dass Sie heute bei uns sind. Ich begrüße genauso herzlich Mister Julian Thomas, Leiter der Abteilung Recht auf Nahrung der Welternährungsorganisation FAO in Rom, und Michael Windfuhr, Generalsekretär von FIAN International aus London bzw. Heidelberg.

Kurz zur Einleitung: Wir sind uns alle bewusst, dass es acht Millenniumsziele gibt. Bei dem ersten Millenniumsziel ist noch nachjustiert worden. Das große Ziel war zunächst nur, die Zahl der extrem Armen, die sich mit weniger als einem Dollar pro Tag durchschlagen müssen, bis zum Jahre 2015 zu halbieren. In Korrespondenz mit zwei Welternährungsgipfeln ist dieses erste Millenniums-Entwicklungsziel noch erweitert worden, dass natürlich auch die Zahl der Hungernden, der bedrohlich chronisch unterernährten Menschen, bis zum Jahre 2015 halbiert werden soll. Bei der Überprüfung der Millenniumsziele vor knapp einem Jahr in New York ist Folgendes klar geworden: Wir bewegen uns in dem Prozess der Erreichung der Millenniumsziele viel zu langsam. Auch wenn es bei zumindest sieben Entwicklungszielen in die richtige Richtung geht, geht es bei einem Entwicklungsziel – der Halbierung der Zahl der Hungernden – in die falsche. Wir sind also von einer Halbierung weit entfernt. Ganz im Gegenteil, die Zahl der Hungernden steigt sogar noch. Dies möchte ich persönlich als einen der größten Skandale bezeichnen, der nach Veränderung schreit. Wir als Entwicklungspolitiker müssten uns ganz, ganz stark auf dieses Millenniumsziel stürzen und dort umsteuern, auf Veränderungen hinwirken bzw. im Prinzip einen Politikwechsel herbeiführen.

Im November 2004 wurden in der Welternährungsorganisation WHO Leitlinien zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung verabschiedet. Wir möchten mit dieser Anhörung untersuchen, ob diese Leitlinien bereits erste Früchte tragen, ob sie einen Referenzrahmen auch für die bilaterale und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit bilden könnten oder nachjustiert werden müssen, und ob sie noch stärker in das Bewusstsein der Entwicklungspolitik transportiert werden müssen. Diese Fragen haben wir den Sachverständigen zugeschickt.

Ich begrüße zu dieser Anhörung auch die Vertreter der Bundesregierung, Herrn StS Stather, Frau Faermann vom BMZ und Frau Helbing vom BMELV, die dort für das Referat Welternährung zuständig ist, und weitere Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes und anderer Ministerien, die heute der Anhörung beiwohnen.

Jean Ziegler, bevor wir jetzt ganz speziell auf das Instrument Leitlinien der FAO und auf die Umsetzung des Rechtes auf Nahrung eingehen – diese Leitlinien werden dann von Julian Thomas näher vorgestellt –, möchte ich Sie ganz herzlich bitten, uns ein Bild von der aktuellen Lage zu geben. Zehn Jahre nach dem ersten großen Welternährungsgipfel, sechs Jahre nach der feierlichen Proklamation der Millenniums-Entwicklungsziele, wo stehen wir heute? Wie viele Menschen sind heute im Jahre 2006 bedrohlich chronisch unterernährt? Vielleicht auch noch etwas spezieller, welche Regionen, welche Bevölkerungsgruppen, sind besonders betroffen? Wo steigt die Zahl der Hungernden an? Im Gegenzug aber auch gefragt, gibt es Regionen, wo erste Erfolge zu verzeichnen sind? Welche Ursachen führen dazu, dass die Zahl der Hungernden steigt? Es wird aber schwierig sein, innerhalb von zehn Minuten das ganze Problem zu erklären. Aber vielleicht könnten Sie sich auf den Status Quo, die aktuelle Lage, konzentrieren.

Jean Ziegler (Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen): Herr Vorsitzender, Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren Abgeordnete, meine Damen und Herren, bevor ich auf die Fragen vom Herrn Vorsitzenden antworte, möchte ich zwei Vorbemerkungen machen.

1. Es ist eine große Ehre für mich, hier in diesem Ausschuss zu reden, weil Deutschland ein ganz wichtiger Akteur in den Vereinten Nationen ist, nicht nur in Bezug auf das Problem der Umsetzung des Rechts auf Nahrung, sondern überhaupt einen sehr großen, positiven Einfluss hat. Das gilt nicht nur für die deutsche Regierung, sondern auch für die deutsche Zivilgesellschaft, die besonders vital und kreativ ist, vertreten hier durch Michael Windfuhr, den Generalsekretär der FIAN, der selbst eine bekannte Persönlichkeit in der UNO ist.

2. Ich will kurz erklären, was das Recht auf Nahrung darstellt sowie womit ich mich eigentlich beschäftige. Habermas hat immer gesagt, das redende Objekt muss zuerst definiert werden, bevor man ihm glauben kann. Ich bin Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung und muss mit Berichten für die Generalversammlung, dann an den Menschenrechtsrat, dafür sorgen, dass schrittweise die Einklagbarkeit auf nationaler und internationaler Ebene dieses Menschenrechtes auf Nahrung möglich wird. Die

Definition des Menschenrechts auf Nahrung ist die folgende: „Das Recht, einen regulären, ständigen und freien Zugang zu Nahrung zu haben, entweder direkt oder indirekt durch finanzielle Mittel. Nahrung muss in quantitativer und qualitativer Hinsicht angemessen und ausreichend sein sowie den kulturellen Gewohnheiten der Völker entsprechen, so dass ein physisches und psychisches, kollektives wie individuelles Leben frei von Angst in Zufriedenheit und Würde garantiert wird“. Das ist die Definition des Menschenrechtes auf Nahrung.

Jetzt zur ersten Frage des Herrn Vorsitzenden, wie viele Menschen auf der Welt zurzeit chronisch unterernährt sind.

Die Situation ist, wie der Herr Vorsitzende ganz richtig gesagt hat, dramatisch. Die Opferzahl geht nicht zurück, sondern steigt beharrlich in beunruhigender Weise. Alle fünf Sekunden sterben 100.000 Menschen an Hunger oder seinen unmittelbaren Folgen, den Mangelkrankheiten. Letztes Jahr, nach World Food Report e. V., ist alle fünf Sekunden ein Kind unter zehn Jahren verhungert. Alle vier Minuten verlor jemand wegen Vitamin A-Mangels das Augenlicht, und letztes Jahr waren 856 Mio. Menschen, ein Mensch auf sechs auf diesem Planeten, bedrohlich permanent unterernährt gewesen. Die Zahl im Vorjahr (2004) betrug 842 Mio. Menschen, also 12 Mio. Menschen mehr in einem Jahr, die bedrohlich unterernährt sind. Derselbe World Food Report e. V., der diese unbestrittenen Opferzahlen gibt, besagt, dass die Weltlandwirtschaft in ihrer heutigen Entwicklungsstufe 12 Mrd. Menschen ohne Probleme, das heißt mit 2700 Kalorien pro Erwachsenen pro Tag, ernähren könnte, also praktisch das Doppelte der Weltbevölkerung, wenn wir von 6,2 Mrd. Menschen ausgehen.

Zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit, anders als in den Jahrhunderten zuvor, gibt es keinen objektiven Mangel. Es gibt einen sozialen Mangel. Die wirtschaftliche Weltordnung tötet zum ersten Mal ohne Notwendigkeit. Dies ist absurd. Wir sind in einer Situation, in der wir, wenn jetzt in diesem Moment ein Kind, und vor dem Ende der Diskussion werden es noch einige weitere sein, an Hunger stirbt, von Mord sprechen müssen.

Dann fragt mich der Vorsitzende, wo die Hungerzahlen ansteigen und zurückgehen. Ein ganz massiver Anstieg ist in Schwarzafrika zu verzeichnen, besonders im Bereich der bedrohlich unterernährten Menschen. In der UNO-Definition werden diese als *invalid* bezeichnet, Menschen, die keine Arbeit, kein sexuelles Familienleben haben, die durch permanente Unterernährung zerstört, invalid, zum Krüppel geworden sind.

Besonders dramatisch ist das natürlich bei Kindern von 0 bis 5 Jahren. Wenn ein Erwachsener in die Lage der Not kommt und später therapeutische Nahrung erhält, dann ist das ein medizinischer Prozess, dann kann der Metabolismus wieder in Gang gesetzt werden. Wenn das Limit von 12 Tagen nicht überschritten ist, kann er evtl. in ein anständiges Leben zurück. Bei einem Kind zwischen 0 bis 5 Jahren sind die Gehirnzellen permanent geschädigt und es bleibt sein Leben lang ein Krüppel, ob es jetzt mit 8 Jahren in Berlin adoptiert wird oder ob sein Vater Arbeit findet, es kommt nicht mehr zurück in ein normales Leben. Das ist die Konsequenz der permanenten bedrohlichen Unterernährung. Die Opferzahlen steigen ganz massiv, in zehn Jahren von 99 Mio. auf 201 Mio. in Afrika, südlich der Sahara, bis zum Kap der guten Hoffnung.

Warum ist das so? Es gibt eine ganze Reihe von Gründen. Die UNO unterscheidet zwischen zwei Arten des Hungers, dem konjunkturellen Hunger und dem strukturellen Hunger. Der konjunkturelle Hunger ist ein Hunger, der die Menschen zerstört, weil die bereits geschwächte Ökonomie plötzlich zusammenbricht. In kürzester Zeit haben Bürgerkriege in Liberia, in Sierra Leone usw. die Infrastruktur zerstört. Ähnliches passierte durch Naturereignisse wie Heuschrecken im Norden von Burkina Faso, im Norden von Mali sowie jetzt in Dafur, wo Krieg und Trockenheit kombiniert sind, und in Südsomalia, wo Krieg herrscht. Der konjunkturelle Hunger steigt, Klima- und Kriegskatastrophen häufen sich.

Die Bundesregierung kann man in Bezug auf humanitäre Hilfe heutzutage nicht kritisieren, weil sie viel mehr als andere in diesem Bereich geleistet hat. Aber im Westsudan sind 2,2 Mio. unter UNO-Mandat. Zum einen gibt es die *displaced persons* – Flüchtlinge innerhalb des Territoriums – zum anderen Flüchtlinge, die im Sinne der Konvention von 1951 über die Grenze gekommen sind und sich in den Lagern des Tschads aufhalten. 2,2 Mio. Menschen sind in Lagern unter UNO-Mandat unter der blau-weißen Fahne. Das zuständige UNO-Flüchtlingshochkommissariat hat eine Konvention mit dem Welternährungsprogramm. Das Welternährungsprogramm muss diese Leute mit Nahrung usw. versorgen. Das Welternährungsprogramm verteilt seit Mitte April Tagesrationen für Erwachsene von 1000 Kalorien pro Tag. Das ist weniger als die Hälfte des Existenzminimums, das die UNO selbst festsetzt. Die Weltgesundheitsorganisation sagt, unter 2200 Kalorien pro Tag nehme der Organismus eines Erwachsenen permanenten Schaden. Aber die UNO selbst hat wegen Krieg, Terrorismus und Sicherheitsinvestitionen nicht mehr ausreichende Mittel, von den NGOs ganz zu schweigen, ihr Mandat im Feld der humanitären Hilfe zu erfüllen. Sie verteilt Rationen, die die Verkrüppelung der Kinder implizieren, wie es mir ein Verantwortlicher so

gesagt hat. Implizieren bezieht sich daher auf den konjunkturellen Hunger. Die Situation ist nicht viel besser in Ost-Äthiopien und anderen Regionen.

Dann warum? Ein zweiter Grund ist der strukturelle Hunger. Dieser Hunger ist implizit in der Unterentwicklung der Produktionskräfte, im fehlenden Einkommen und öffentlichen Service sowie in der fehlenden Agrarinfrastruktur – ein struktureller Hunger, der nichts mit einer plötzlichen Katastrophe zu tun hat, sondern permanent ist. Auch dieser steigt in Afrika. Es gibt 53 Staaten in Afrika, für 31 Staaten geht das Pro-Kopf-Einkommen ständig zurück. Sowohl der konjunkturelle als auch der strukturelle Hunger steigt.

Wo geht es rein statistisch gesehen besser? Da muss man vorsichtig sein. *Self sufficiency* ist eine statistische Größe, kreierte von den großen Intellektuellen der FAO. Da vergleicht man Produktionshöhe mit Bevölkerungszahlen und wenn die Rechnung aufgeht, gilt das Land als *self-sufficient*. Auf diese Art ist zum Beispiel China *self-sufficient* geworden, sowie Indien, wo ich gerade herkomme. Indien ist selbst versorgend, aber es ist ein statistischer Begriff, weil fast die Hälfte der unterernährten Menschen der Welt in Indien leben. Auf die 1,2 Mrd. Inder kommen 385 Mio. permanent bedrohlich unterernährte Menschen. Wenn ein Land *self-sufficiency* erreicht, ist das ein Fortschritt, daran gibt es nichts zu deuteln. Das heißt aber nicht, dass die so genannten *vulnerable groups*, die untersten Kasten im Falle Indiens, nicht unter permanenter Unterernährung leiden. Aber es gibt trotzdem einen Fortschritt.

Die letzte Frage, die Sie gestellt haben, bezieht sich darauf, wie das Recht auf Nahrung gefördert werden soll und wo der Kampf zu führen ist.

Meine kleine Aufgabe beschränkt sich auf die Zivilgesellschaft; ein Parlament hat ganz andere Aufgaben, die Öffentlichkeit zu wecken und die demokratischen Kräfte zu mobilisieren. Auf meinem ganz bescheidenen Niveau geht es darum, die Einklagbarkeit dieses Menschenrechtes auf Nahrung zu fördern. Das geschieht auf nationaler und internationaler Ebene. Ein Problem liegt darin, dass in den meisten der 122 Entwicklungsländer, wo 4,8 Mrd. der 6,2 Mrd. leben, die Gerichte schwach sind oder die soziale Distanz zwischen einem entrechteten halb verhungerten Bauern, dem man das Land genommen hat, und dem Gericht in der Stadt zu groß ist. Die soziale Distanz ist so groß, dass Benachteiligte sich gar nicht der juristischen Mittel, auch wenn sie beständen, bedienen können.

Dazu sind zunächst Menschenrechtsorganisationen nötig, wie zum Beispiel in Südafrika. Der Menschenrechtskatalog der Verfassung 92 von Südafrika beinhaltet das Recht auf Nahrung. Dort besteht seit 1996 eine paritätische Menschenrechtskommission, zur Hälfte sind es Parlamentarier und Parlamentarierinnen und zur anderen Hälfte Mitglieder der Kirchen, Gewerkschaften und Zivilgesellschaften. Diese nationale Menschenrechtskommission hat das Recht, im Namen entrechteter Kommunitäten an das oberste Gericht zu gehen, jede Exekutiventscheidung der Regierung, jedes Parlamentsgesetz, das das Recht auf Nahrung verletzt, einzuklagen. Jetzt ist gerade ein Prozess im Gange, wo eine Fischergemeinschaft nahe bei Port Elisabeth and Durban – einer Gegend, die durch die neuen Fischverträge der Regierung mit Japan und Spanien beeinträchtigt ist, weil die Verträge die Industriefischerei in den Territorialgewässern ermöglichen und damit dem Handwerk, das traditionelle Fischen, erheblich schädigen – an Hunger leidet und seine Existenzgrundlage verliert, und die sich dann an die Menschenrechtskommission gewandt hat. Nachdem eine Aktivlegitimation von den Geschädigten erhalten worden ist, wird jetzt vor dem Obersten Gerichtshof gegen diese Verträge geklagt. Bei Erfolg muss die südafrikanische Regierung die Verträge annullieren.

Bei der Wasserprivatisierung in Indien hat der Supreme Court auch kürzlich große Erfolge gehabt, indem er zwangsweise die staatlichen Depots in den Hungergebieten gegen den Willen der Getreidehändler hat öffnen lassen, um den einheimischen Markt für die permanent bedrohlich unterernährten Menschen akzessibel zu machen.

Auf nationalem Niveau gibt es eine ganze Reihe ganz konkreter Fortschritte und wenn einer der Herren oder Damen Abgeordnete Näheres über diese *case studies* wissen möchte, dann werden wir Ihnen das natürlich sehr gerne aus meinem Büro in Genf schicken lassen.

Bei der internationalen Einklagbarkeit gibt es ein großes Problem bezüglich der Kohärenz der Regierungspolitik. Wer heute zwischen Nord und Süd wirklich die Beziehungen verändert, das sind die multilateralen Organisationen, die Welthandelsorganisation und der Weltwährungsfonds. Welthandelsorganisation und Weltwährungsfonds weigern sich, die sozialen, ökonomischen und kulturellen Menschenrechte überhaupt anzuerkennen. Es gibt nur den Markt. Die Welthandelsorganisation sagt, Hunger wird einmal resorbiert, nachdem alles liberalisiert und privatisiert wurde und der Markt freie Hand hat. Also Lamy, ein französischer Sozialist und sehr gescheiter Mann, würde sagen, das Recht auf Nahrung könne es nicht geben, das sei Marktverzerrung.

Die deutsche Bundesregierung, die japanische Regierung und die Schweizer Regierung haben in Genf zwei Botschaften. Der deutsche Botschafter Michael Stein ist besonders aktiv,

er hat sich sowohl in der Menschenrechtskommission als auch jetzt bei der Gründung des Menschenrechtsrates sehr aktiv für das Recht auf Nahrung eingesetzt. Die deutschen Instanzen haben dieses Recht auf Nahrung gefördert und diese Leitlinien in Rom finanziell möglich gemacht und so weiter.

Dann gibt es einen anderen Botschafter, im zweiten Stock Rue Vallon B, der Botschafter bei der Welthandelsorganisation ist. Dort trifft er ständig Maßnahmen, die das Recht auf Nahrung unmöglich machen, Liquidieren zum Beispiel. Beim Weltwährungsfonds genau das gleiche. Dort gibt es *one-dollar-one-vote*. Da hat Deutschland, die dritte Finanzmacht der Welt, ein unglaubliches *voting* und Stimmenanteil. Der Weltwährungsfonds privatisiert und verwaltet die Schuldknechtschaft. Ein Beispiel dafür ist Niger. In Niger ist gerade das nationale Veterinäramt zwangsprivatisiert worden, auf das Diktat des Weltwährungsfonds hin. Niger lebt von 20 Mio. Köpfen Kamelen, Zebu, Kühen bis zu den Schafen und die Ziegen, es ist Nomadenland. Impfstoff, Antiballazidosen, Veterinärmedikamente kosten soviel heute auf dem freien Markt, dass keine normale Familie sie sich leisten kann, so dass die Tiere sterben und die Familien in den *bidonvilles* landen. Dort stimmen wieder westliche Botschafter für diese Maßnahmen, während ein anderer Botschafter beim Menschenrechtsrat oder in der Generalversammlung dann für das Recht auf Nahrung stimmt. Das Problem der Kohärenz ist ein primäres Problem, wenn es um die internationale Umsetzung des Rechtes auf Nahrung geht. Ich danke Ihnen.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank, Jean Ziegler. Die Überleitung war ja schon in Ihrem Vortrag enthalten. 2004 sind die Leitlinien zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung bei der FAO beschlossen worden. 187 Staaten haben die Leitlinien unterzeichnet und sich dieser Initiative angeschlossen. Julian Thomas ist der Leiter der Abteilung, die jetzt mit der Umsetzung beauftragt ist, und ich möchte ihn herzlich bitten, zunächst uns noch einmal die Strategie dieser Leitlinien, die Zielrichtung und Erwartungen darzustellen und einen kurzen Überblick über den Inhalt zu geben. Dazu schon erste Einschätzungen, wie diese Leitlinien von den 187 Ländern, die sie unterzeichnet haben, aufgenommen werden, ob es schon erste Erfolge bei der Umsetzung gibt bzw. wo die Widerstände liegen. Bitte, Julian Thomas.

Julian Thomas (Welternährungsorganisation – FAO): Schönen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte nur kurz wiederholen, was Jean Ziegler gesagt hat. Es ist eine große Ehre und große Freude für mich, heute hier zu sein und Ihnen einige unserer Ideen zu diesem wichtigen Thema hier im Ausschuss vorstellen zu können. Vielen Dank für diese Gelegenheit.

Meinen Vortrag habe ich entsprechend den Fragen, die Sie mir haben zukommen lassen, strukturiert. Das, was Sie mich jetzt gefragt haben, wirft das ein bisschen über den Haufen, aber irgendwie schaffen wir das schon. Bevor wir uns nun den Erwartungen zuwenden, die wir von diesen Richtlinien haben, sowie ihrer Relevanz und möglichen Verwendung, denke ich, müssen wir uns einmal auf den Ursprung und die Art dieser Richtlinien besinnen. Die Richtlinien betreffen ein grundlegendes Menschenrecht, das Recht auf Nahrung, das von den meisten Ländern, d.h. von 151 oder 152, verifiziert wurde. Dieses Recht besteht schon seit Jahren bzw. Jahrzehnten. Aber was wir jetzt sehen, ist praktisch der Zusammenschluss einer Reihe von Initiativen und Aktionen, die ein besseres Verständnis der Bedeutung dieses Rechtes hervorgebracht haben. Darin liegt die Rolle der Richtlinien. Diese Leitlinien sind die Kombination eines langen und schweren Prozesses, der Erklärung ihrer Natur und der Anwendung. Die zwischenstaatlichen Verhandlungen 2003/2004 haben zur Ausarbeitung dieser Richtlinien geführt. Das war der letzte große Schritt. Sie stellen kein rechtsverbindliches Dokument dar und enthalten nur eine Reihe von Empfehlungen, wie dieses bestehende Recht durch entsprechende politische, soziale und wirtschaftliche Maßnahmen umgesetzt werden kann.

Bei diesen Leitlinien geht es darum, ein Umfeld zu schaffen, in dem die Menschen die Möglichkeit haben, für sich selbst zu sorgen und ihre Familien zu ernähren. Hier sollen Notfallmaßnahmen das letzte Hilfsmittel sein. Eigentlich geht es darum, ein politisches Umfeld zu schaffen, in dem sich die Menschen selbst ernähren können. Die Ausarbeitung der Leitlinien war aus verschiedenen Gründen angesichts der großen Widerstände ein großer Erfolg. Der Hauptwiderstand lag in der Befürchtung einiger Regierungen, dass die Menschenrechte einklagbar seien und man dann auf einmal eine Verpflichtung hätte, dieses Recht umzusetzen. Es geht um mehr als einfach nur Nahrungsmittel zu verteilen.

Ich möchte auch betonen, dass es sich nicht um FAO-Leitlinien handelt, es ist kein FAO-Dokument. Diese Leitlinien wurden von Regierungen auf Basis eines Konsenses ausgearbeitet. Sie sind einzigartig. Das Recht auf Nahrung ist nur eines der sozialen und wirtschaftlichen Rechte. Kein anderes dieser Rechte hat ein ähnliches Stadium erreicht, wo es nun wirklich an die praktische Empfehlung und Umsetzung geht.

Als es darum ging, diese Leitlinien auszuarbeiten, hat die deutsche Regierung eine sehr wichtige Rolle gespielt, nicht nur durch finanzielle Unterstützung, was den Prozess überhaupt erst ermöglicht hat, sondern auch durch die Beiträge in der Diskussion, durch Lobbyarbeit und durch viele Verhandlungen, die im Hintergrund liefen. Ich denke, dass der deutschen Regierung mit der Unterstützung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft

und Verbraucherschutz wirklich ein großer Anteil dieses Erfolgs, dieses Durchbruches, gebührt und dass sie mit Recht stolz darauf sein kann.

Nun, die Umsetzung der Leitlinien, ihre Verwirklichung. Wo liegen die Erwartungen? Was können wir von diesen Leitlinien erwarten?

Zunächst einmal habe ich gesagt, dass das Recht auf Nahrung nun das erste wirtschaftliche, soziale und kulturelle Recht ist, das ein solches realisierbares Instrument mit genauen Vorstellungen und Zielsetzungen hat. Gibt es Interesse an diesen Leitlinien? Ja, und zwar im zunehmenden Maße. Es gibt viele Möglichkeiten, um Regierungen zu helfen, diese Leitlinien zu verwenden, für die Menschen umzusetzen und zu verwirklichen. Aber man muss vorsichtig sein, denn es handelt sich dabei um ein neues Konzept, das die Regierung auch vor eine neue Situation stellt. Es legt ihr neue Verpflichtungen auf, die sie oftmals gar nicht genau umfassen kann. Auf einmal haben die Menschen ein Mittel zur Hand, sie haben ein Instrument zur Verfügung, sie haben eine gewisse Macht, was manchen Regionen natürlich auch nicht immer gefällt, weil sie das nicht genau einordnen können, wobei sie ja eigentlich wirklich den Regierungen eine große Last abnehmen könnten, indem sie die Situation in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht erleichtern. Aber die Regierungen verstehen das nicht immer.

Man muss auch umsichtig und vorsichtig umgehen, weil es nur wenige praktische Beispiele einer Umsetzung gibt. Wir stehen am Beginn dieses Prozesses. Es gab schon einige Umsetzungen, auf die wir uns bezogen haben, aber eher wenige.

Aufgrund dieser Situation müssen wir ein Interesse und Verständnis für diese Leitlinien entwickeln. Das muss systematisch und gezielt unterstützt werden. Das ist ein langfristiger Prozess. Politischen Vertretern, so wie Sie alle hier, die sich nicht nur mit nationaler Politik oder mit einem politischen Bereich beschäftigen, sondern mit anderen Regionen zusammenarbeiten, kommt eine ganz entscheidende Rolle bei der Verbreitung dieser Botschaft zu.

Herr Vorsitzender, ein Nachname wie Thomas, da wissen Sie schon, dass ich eher ein Realist bin, um nicht zu sagen ein Träumer. Aber wir sprechen über Entwicklung. Es geht um eine weitere Dimension, die wir dem Entwicklungsprozess hinzufügen. Ein Prozess, von dem wir hoffen, dass er Hunger und Armut reduzieren wird. Wir wissen auch, es gibt kein Zaubermittel, es gibt kein Wundermittel. Das dauert einfach seine Zeit. Ich bin Realist. Ich bin aber kein Optimist, wenn es um die Relevanz der Richtlinien geht, auch da bin ich

Realist. Ich glaube fest daran, dass es eine weitere Dimension unserer Entwicklungspolitik ist und somit die Ernährungssicherheit wirklich zu einem integralen Bestandteil unserer Entwicklungspolitik macht.

Wie können die Leitlinien einen positiven Einfluss auf nationale Strategien zur Hungerbekämpfung haben?

Die Leitlinien haben während ihrer zweijährigen Verhandlungsphase das Recht auf Nahrung auf die internationale Entwicklungsagenda gebracht. Natürlich wurde das Thema vorher auch schon angesprochen, von der Zivilgesellschaft hauptsächlich, durch Handlungen und die Arbeit mit Leuten wie Michael hier, der eine ganz wichtige Rolle spielt. Einige Regionen haben auch schon Interesse gezeigt. Aber erst durch die Leitlinien ist dieses Thema wieder auf die internationale Entwicklungsagenda zurückgekommen. Wir haben diese positive Dynamik, die während der Verhandlung entstanden war, genutzt und fortgeführt. Durch den praktischen Ansatz bieten die Leitlinien eine Basis für die Diskussionen und zur Förderung des Rechts auf Nahrung. Wie kann man die Prinzipien der Menschenrechte in die Entwicklungspolitik und Entwicklungspraktiken integrieren? Darum geht es. Wie können wir Entwicklung sozusagen durch die Menschenrechtsbrille betrachten? Wie können wir dieses Instrument nutzen, um Hunger zu bekämpfen? Das ist die große Herausforderung, der wir gegenüber stehen. Wie können wir diese Leitlinien verwenden? Sie lassen sich sowohl durch die Region als auch durch die Zivilgesellschaft umsetzen.

Ein weiterer Punkt optimistisch zu sein, ist, dass wir am richtigen Zeitpunkt stehen. Wie Jean Ziegler schon gesagt hat, wissen wir, dass die Effekte der gegenwärtigen Entwicklungspolitik vielleicht sich zu sehr auf die Fähigkeit der Märkte, Probleme zu lösen, konzentriert haben. Wir sehen uns weiteren Fragen gegenüber. Das heißt, irgendwo läuft irgendetwas schief. Irgendwie müssen wir in irgendeinem Bereich besser werden. Vielleicht gibt es ein wachsendes Bewusstsein, dass weitere Antworten nötig sind. Es ist vielleicht eine Modeerscheinung. Wir sehen doch wachsende Aufmerksamkeit dahingehend, wie man Menschenrechtsprinzipien in die Entwicklungspolitik mit einbeziehen kann. Das sehen wir durch die Vereinten Nationen und ihre Entwicklungsarbeit in den entsprechenden Organisationen, aber auch durch die Millenniums-Entwicklungsziele. Diese stützen sich ja auf grundlegende Menschenrechte. Das übersehen wir oftmals. Wir sehen die Ziele zwar an sich, aber wir sehen nicht das Übergreifende, was sich sehr stark auf Menschenrechte stützt.

Ich bin überzeugt, dass diese Menschenrechtsprinzipien in zunehmendem Maße anerkannt werden und Berücksichtigung finden, wenn es darum geht, Entwicklungspolitik auszurichten.

Das sehen wir in besonderem Maße bei der Weltbank und auch beim Währungsfond und auch bei anderen Organisationen. Man stützt sich nur auf Themen wie Korruption und ihre negativen Effekte auch auf die Entwicklungsbemühungen, die Konzentration auf die Hungernden und die Ausgegrenzten. Wenn wir uns nicht auf diese Zielgruppen konzentrieren, wenn wir unsere politischen Maßnahmen nicht entsprechend ausrichten, um diese Menschen zu erreichen, wie können wir dann überhaupt erwarten, Probleme lösen zu können? Auch das ist uns bekannt und man ist sich dessen bewusst. Wir sehen auch, dass Hunger und Armut ein Hindernis für Wohlstand und Wachstum in einem Land sind. Auch das ist uns immer mehr bewusst. Denn je mehr Hunger die Menschen haben, desto schwieriger wird es sein, Wachstum zu schaffen.

Es ist – wenn man es rein wirtschaftlich betrachtet – auch sehr ertragreich, wenn man in die Hungerbekämpfung investiert, weil man einfach sehr viel zurückbekommt. Wie oft hören wir von Regierungen und von Leuten, die Dienstleistungen bereitstellen, dass die Dienstleistungen nicht geeignet sind, weil sie nicht die hungernden Menschen erreichen, nicht richtig umgesetzt werden, ineffektiv sind und mit ihnen viel Geld verschwendet wird. Das hören wir oft und es gibt eine ganze Reihe von Gründen, die auch angeführt werden. All das hängt sehr eng mit diesen grundlegenden Menschenrechtsprinzipien zusammen, die dem Recht auf Nahrung unterliegen, wie Transparenz, Vermeidung von Diskriminierung, Rechtsstaatlichkeit und gute Regierungsführung. All diese Themen hören wir in der Politik jeden Tag, aber oftmals verbinden wir sie nicht mit den Leitlinien.

Mein vorletzter Punkt betrifft die Länder oder Regierungen, die die Leitlinien verwenden. Leider gibt es noch nicht viele. Jean Ziegler hat ja schon Beispiele angeführt. Das Land, das die Leitlinien auf direkteste Art und Weise benutzt, ist Brasilien. Auch Brasilien muss noch einen weiten Weg gehen, aber es ist anderen Ländern schon weit voraus. In Brasilien gibt es entsprechende Programme, so dass die Menschen in der Regierung, aber auch in der Öffentlichkeit von der Existenz dieser Leitlinien wissen. Es gibt Programme zur Bewusstseinschärfung, Aufklärungsprogramme und Trainingsprogramme für Institutionen, um entsprechend unterstützend tätig werden zu können. Rechtliche Rahmenbedingungen sind geschaffen worden, die die Umsetzung erleichtern sollen, und natürlich gibt es hier einen ganz starken politischen Willen, der besonders in der Person Präsident Lulas unterstützend tätig wird.

In Südafrika ist das Recht auf Nahrung in der Verfassung verankert und die Menschenrechtskommission tut sehr viel. Aber da ist noch einiges an Arbeit seitens der Regierung erforderlich, bevor diese Leitlinie in die tägliche Politik mit einfließt.

Dann gibt es Länder wie Sierra Leone und Mozambique, wo nun Interaktion mit verschiedenen Gruppen initiiert wurde, wo das Konzept vorangetrieben wird und die Leitlinien nun am Beginn der Umsetzung stehen. Wir sind optimistisch, dass Länder wie Bolivien, Guatemala, Honduras, Malawi – um nur ein paar zu nennen – die nächsten Länder sein werden, die diese Leitlinien auch umsetzen und anwenden können, und dass weitere noch folgen werden.

Vielleicht sollte ich jetzt einen kurzen Überblick darüber geben, was die FAO macht und wie unsere Strategie aussieht. Zunächst einmal gibt es diese Abteilung, die geschaffen wurde. Sie ist fast vollständig. Die Abteilung „Recht auf Nahrung“ setzt sich aus sechs Experten mit einem Koordinator zusammen. Sie konzentriert sich auf eine Reihe von zusammenhängenden Aspekten. Es ist sehr wichtig, diesen Ansatz Recht auf Nahrung in die Organisation mit einzubringen. Die Abteilung ist ähnlich aufgebaut wie die aus Ministerien kommenden Organisationen, zum Beispiel die GTZ. Sie wissen, es ist eine Sache, eine Gruppe von Leuten zu haben, die diese Strategie und den Ansatz kennen, aber das wirklich durch die Organisation durchzutragen, ist eine weitere Aufgabe und eine sehr wichtige Aufgabe, damit es in der Organisation auch umfangreich Anwendung findet. Diese Prinzipien in die tägliche Arbeit zu integrieren und ein Bewusstsein oder Verständnis auf allen Ebenen zu schaffen, ist nun der erste Schritt. Es ist sowohl auf Länderebene als auch auf internationaler Ebene eine Riesenherausforderung. Also liegt die Herausforderung darin, die Menschen wissen zu lassen, dass es dieses Recht gibt. Was bedeutet das? Wie kann man das anwenden?

Dazu muss man dann natürlich auch die Instrumente für die entsprechende Aufklärungsarbeit entwickeln, damit die Menschen diese Instrumente auch verwenden können. Das ist der zweite wichtige Beitrag und Schwerpunkt unserer Arbeit.

Schließlich muss man in diesem Kontext den Ländern Unterstützung zukommen zu lassen, die ein Interesse zeigen, diesen Weg einzuschlagen. Damit meine ich all die Unterstützung, die sie für die Umsetzung benötigen. Diese Arbeit hat bereits begonnen, wie ich denke, Michael kann das bestätigen, in enger Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, anderen VN-Organisationen, der akademischen Welt und der Zivilgesellschaft. Diese drei Sektoren, diese drei Säulen müssen sehr, sehr eng zusammenarbeiten, wenn wir erfolgreich sein wollen, wenn wir hier einen Durchbruch und positive Ergebnisse für dieses Recht auf Nahrung erreichen wollen.

Das Büro des UN-Menschenrechtskommissars arbeitet in dem Prozess sehr eng mit uns zusammen. Es geht jetzt um die Umsetzung der Leitlinien. Wir haben Materialien produziert, Broschüren, sogar Comics, die auf Kinder ausgerichtet sind und die grundlegenden Elemente des Rechts auf Nahrung beinhalten, und eine ganze Reihe von Material und Unterlagen, Schulungsmaterialien auch, die auf allen entsprechenden Ebenen verwendet werden können.

In meinem letzten Punkt, Herr Vorsitzender, geht es nun um die Strategie. Im September wird es ja einen *review* der Ziele, auch der Millenniums-Entwicklungsziele, der Halbierung der Hungernden in der Welt bis 2015, also eine Bestandsaufnahme geben. Dieser *review* wird die verschiedenen Erfolge oder auch Fehlschläge in vielen Teilen der Welt darstellen. Dazu wird es eine spezielle Veranstaltung über das Recht auf Nahrung geben.

Ein bisschen weg von den Leitlinien hin zu praktischer Anwendung: Hier sprechen wir von Erfahrungen, die gemacht wurden, Lektionen, die wir gelernt haben und verschiedenen Beispielen der Umsetzung dieses Rechtes. Da wird es verschiedene Ansätze, auch verschiedene Blickwinkel und Präsentationen, geben. Material wird zur Verfügung stehen und das findet in enger Zusammenarbeit mit allen anderen Institutionen statt, die hier ein sehr starkes Interesse haben. Auch der NGO-Bereich wird vertreten sein. Das wird ein gemeinsamer Ansatz sein.

Nun Herr Vorsitzender, ich denke, ich habe soweit Ihre Fragen beantwortet.

Noch etwas. In dieser Veranstaltung, im Zusammenhang mit dem Ausschuss für Ernährung, gibt es eine Reihe von Themen, die beleuchtet werden. Nicht nur Ernährungssicherheit, sondern auch das Recht auf Nahrung wird hier Berücksichtigung finden. Richtlinie 8 zum Beispiel bezieht sich auf den wichtigen Bereich der Ressourcenverwendung. Wie schaffen wir es, dass die Menschen sich selbst ernähren? Die Fragen der Landverteilung und der Landreform, all dies spielt hier mit rein. Kürzlich fand eine Konferenz in Brasilien statt, die sich genau mit diesem Thema beschäftigt hat, Landreform und Landverteilung. Das ist natürlich nur ein Aspekt des Gesamtbildes, der aber dort auch aus dem Blickwinkel des Rechts auf Nahrung beleuchtet wird. Es gibt auch das Konzept der Nahrungsmittel, der Ernährungssouveränität. Dies sind keine Konzepte, die zueinander im Wettbewerb stehen, sondern eher komplementärer Natur sind. Ich denke, wenn man sich dieses umfassende Bild zu schaffen machen möchte, ist es wichtig, dass die Menschen auch verstehen, wie das Recht auf Nahrung wirklich diese anderen Konzepte beeinflusst und mit ihnen im Zusammenhang steht. Dankeschön.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Mr Thomas. Ich werde jetzt ohne große Überleitung sofort das Wort an Michael Windfuhr von FIAN International geben und ihn bitten, auf die Fragen vier bis neun einzugehen.

Michael Windfuhr (FIAN International): Herzlichen Dank auch für die Einladung. Ich freue mich, dass es die Möglichkeit gibt, im AwZ noch einmal über das Recht auf Nahrung und die weitere Stärkung des Prozesses nachzudenken. Wir haben die Fragen sehr spät bekommen. Ich habe sie Montagmorgen in Genf in der Bibliothek aus dem Computer herunter geladen und versucht, sie in zwei längeren Zugfahrten zu beantworten. Wenn Sie also einige Tippfehler finden, denken Sie, das war die Bahn, nicht ich. Ich habe also keine Zeit gehabt, sie noch einmal Korrektur zu lesen. Aber ich habe einfach auch ein paar Seiten mit Hintergrundinformationen dazu zusammengestellt, und hoffe, dass das nützlich ist. Ich glaube, diese sind gerade verteilt worden.

Als ich letzte Woche in Genf war, wurde Deutschland in den Menschenrechtsrat gewählt und bekam die meisten Stimmen aller westlichen Länder. Als ich dann mit dem dortigen Vertreter vom Auswärtigen Amt sprach, sagten sie alle durch die Bank, es liege daran, dass Deutschland eines der wenigen Industrieländer ist, das eine dezidierte positive Einstellung zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten hat und dies auch kundgetan hat. Der Bereich, wo das in den letzten Jahren natürlich der Fall war, ist das Recht auf Nahrung. Ein anderer wäre sicherlich, dass Deutschland – eben das Auswärtige Amt – auch die Resolution zum Recht auf Wohnen sozusagen immer mit Finnland in der alten Menschenrechtskommission und in dem neuen Menschenrechtsrat zusammen einbringt oder zum Recht auf Wasser einiges gemacht hat, um nur ein paar Stichpunkte zu nennen.

Ich halte es in einer modernen Menschenrechtspolitik für wichtig, dass die Unteilbarkeit der Menschenrechte immer auch in der tatsächlichen Politik eine wichtige Rolle spielt. Deutschland hat in der Tat mit der Leitlinie für diesen Prozess wichtige Beiträge geliefert. Angefangen hat es im BMZ, das das Recht auf Nahrung schon als frühzeitiges Thema auf die Agenda geschrieben hat. Seit 2000 wurde es eben auch dann vom Landwirtschafts- oder Verbraucherschutzministerium mit gefördert, die auch ganz entscheidend an der Ausgestaltung des Prozesses beteiligt waren und es auch finanziell sehr wesentlich unterstützt haben.

Ich bin gefragt worden, was die Erwartungen eigentlich waren, die wir als Zivilgesellschaft an den Prozess hatten, und ob sie erfüllt sind. Das war ja einer der ersten Beiträge. Für uns

sind bei diesem Prozess drei Sachen entscheidend. Die eine ist, wir wollten erreichen, dass die Interpretation des Rechts auf Nahrung, die sich in den letzten 15 Jahren entwickelt hatte, im Bereich des Menschenrechtssystems der Vereinten Nationen eine politische Bestätigung durch die Regierung bekommt. Es war eine Interpretation, die sich in Expertenzirkeln entwickelt hatte, und immer wieder, auch wenn an der harten politischen Auseinandersetzung mit der Regierung im Süden Zweifel kamen, wurde gesagt, es sei doch völlig unklar, was in diesem Pakt über wirtschaftliche soziale Rechte gesagt werde. Da steht *freedom from hunger*, Recht auf angemessene Nahrung. Was heißt das für unsere Regierung eigentlich? Ihr könnt uns dafür doch gar nicht haftbar machen, das ist so unklar. Die Interpretation, die sich entwickelt hat, die zum Beispiel in dem allgemeinen Rechtskommentar zum Recht auf Nahrung 1999 gipfelte, den das Komitee für wirtschaftlich soziale Rechte entwickelt hatte, war zwar da, aber die *ownership* – ein politischer Begriff, der nun sehr populär ist – aller Regierungen fehlte im Grunde dazu.

Diese *guidelines* haben es im Grunde ermöglicht, über diese Interpretation des Rechts auf Nahrung zu sprechen und sie tatsächlich mit 178 Staaten – also einstimmig – im FAO-Rat anzunehmen. Das halte ich für ein sehr bemerkenswertes Resultat, weil natürlich in dem gesamten Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte normalerweise eigentlich die Schwierigkeiten der Debatte immer noch überwiegen. Dass das gelungen ist, ist natürlich ein Meilenstein auf dem Weg der weiteren Interpretation aller dieser wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, aber insbesondere des Rechts auf Nahrung.

Unsere zweite Initiative oder Idee, seitdem wir bei dem Ernährungsgipfel 1996 begannen, das Recht auf Nahrung zu unterstützen, war natürlich das *Food System* der Vereinten Nationen – so will ich es mal nennen – die Rom-basierten *agencies* oder alle, die mit Nahrung zu tun haben, stärker an einen rechtsbasierten Ansatz zu binden. Ich glaube, das gelingt uns inzwischen, ich hoffe zumindest, dass es uns gelingt. Julian Thomas hat ja gerade darauf hingewiesen, dass natürlich der Weg weit ist, mit sechs Leuten der *Right Food Unit* 6000 Mitarbeiter der FAO in allen Ländern zu überzeugen, dass das eine wichtige Sache ist.

Aber ich will mal ein Beispiel nennen. Letzte Woche begannen in Laos die Verhandlungen, um über ein neues Ernährungs-Sicherungs-Gesetz zu verhandeln und es war die FAO, die gleich in der ersten Sitzung die *Voluntary Guidelines* auf den Tisch legte und sagte, das sei die Grundlage, damit werde gestartet. Das ist jetzt in Laos auch wohl so beschlossen worden. Die *Voluntary Guidelines* werden die Basisgrundlage für die neue gesetzliche

Ausarbeitung sein. Das zeigt also, sie können eine Menge in nationalen Prozessen bewirken.

Unser dritter Aspekt war, dass wir von der rein theoretischen Debatte wegkommen wollten, von der Anerkennung des Rechts auf Nahrung hin auch zu der praktischen Frage, was das für Regierungspolitiken heißt. Ich glaube, in diesem Bezug sind die *Voluntary Guidelines* ein sehr wertvolles Dokument, weil sie nach Politikfeldern sortiert beschreiben, was Regierungen eigentlich tun können. Da wird in der praktischen Ausgestaltung dieser *Voluntary Guidelines* deutlich, dass viele Missverständnisse, die diesen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten entgegengebracht wurden, gar nicht substantiell sind. Es wird dort nicht vorgeschrieben, wie das Recht auf Nahrung umgesetzt werden soll, sondern es werden immer Mindeststandards für die Regierungspolitik formuliert. Da wird nicht gesagt, man muss genau diese Politik machen, sondern nur eine bestimmte Politik der Versorgung mit bestimmten Dienstleistungen, so dass niemand diskriminiert wird. Es werden also Standards beschrieben, was Politik erreichen soll, aber es wird nicht vorgeschrieben, wie man das machen soll. Das war eine große Befürchtung, die immer viele hatten. Von daher ist es – finde ich – ein sehr bedeutender Text, der helfen kann, diese Rechte tatsächlich umzusetzen.

Für uns ist dieser rechtsbasierte Ansatz ja deswegen so wichtig, weil die von Hunger betroffenen Gruppen – und das hat Jean Ziegler ja deutlich gemacht – gerade marginalisierte ländliche Bevölkerungsschichten sind. Zu 50 Prozent Kleinbauern, 22 Prozent Landlose, weitere 8 Prozent Fischer, Nomaden und so weiter hat die *Hunger Task Force* des Millenniums-Projektes errechnet. Deren Rechtsstatus gegenüber ihrer eigenen Regierung zu stärken, also für *good governance*, wenn man so will, im Wesentlichen zu sorgen, ist das zentrale Anliegen. Auch in Ländern, wo es überhaupt keine funktionierende Regierung gibt, in Krisenregionen, wirkt natürlich so ein auf Rechte basierender Ansatz, der bei *rule of law* ansetzt, nur sehr schwer. Aber dort ist es ebenfalls für die Betroffenen enorm wichtig zu wissen, welche Rechte sie eigentlich haben, damit sie ihre Anliegen in der Terminologie formulieren und an ihre, meinerseits sehr schwierige, Regierung heranbringen können. Aber die Möglichkeit, falsches Regierungshandeln herauszufordern, möglicherweise vor Gericht, ist – glaube ich – ein ganz entscheidender Schritt. Das ist allein natürlich nicht die goldene Kugel oder der einzige Schritt.

Ich weise mal auf ein Beispiel hin: Wir haben von Jean Ziegler gehört, wie gut es ist, dass der indische Gerichtshof – der Oberste Gerichtshof – es ermöglicht hat, bestimmte indische Regierungspolitiken zu verurteilen, und es als Verletzung des Rechts auf Nahrung dargestellt

hat. Aber die Umsetzung der Richtlinien dauert natürlich noch lange. Allein in Indien stehen – so sagen es die Zahlen – 38 Mio. Verfahren zu Landrechten an. Das Zentrum für Entwicklungsforschung in Bonn hat berechnet, würden diese alle schnell entschieden, hätte Indien 1,5 Prozent mehr wirtschaftliches Wachstum, weil natürlich die Sicherheit in den Zugangstiteln zum Beispiel enorm viel mehr produktive Investitionen auslösen könnte. Das deutet darauf hin, vom Rechthaben allein ist die Umsetzung natürlich noch nicht gelungen. Das ist ein wichtiger Prozess.

Aber ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass dies für alle Menschenrechte gilt. Auch gibt es ein Recht gegen Folter, also nicht gefoltert zu werden, heißt nicht, dass ich in über 120 Ländern systematisch und regelmäßig gefoltert werde. Aber die Rechte sind so wichtig, dass man langfristig daran arbeiten kann. Deswegen ist auch dieser auf Rechte basierte Ansatz so wichtig, weil es gerade eben oft Regierungshandeln ist, was mit dafür verantwortlich ist, dass Leute sich nicht selbst versorgen können. Ich glaube, diese Betonung der Möglichkeiten, der Chancen, die Regierungen haben, ist natürlich außerordentlich wichtig.

Dazu gehört natürlich auch, dass internationale Rahmenbedingungen stimmen. Das ist ein Aspekt, der in den *Voluntary Guidelines* relativ zu kurz gekommen ist, würde ich mal sagen, weil das nicht gewollt war. Es war ganz klar, dass es sich auf *national food security* richten würde. Alle Versuche, auch der Zivilgesellschaft, das internationale Kapitel noch zu stärken, haben nur bedingt Erfolg gehabt. Aber immerhin gibt es ein internationales Kapitel, was auch insgesamt in der Diskussion über diese Rechte wichtig ist.

Es gibt inzwischen erste Umsetzungsschritte. Sie sind ja gerade erst Ende 2004 verabschiedet worden, aber trotzdem ist das, was ich beobachte, hochinteressant. Ich beobachte zum einen, dass zivilgesellschaftliche Gruppen damit zu arbeiten beginnen. In Brasilien hat die ganze Zivilgesellschaft längst diese *guidelines* als Leitrichtschnur genommen, um ihre Regierung zu beobachten und zu kontrollieren. In Malawi hat das gerade eine Zivilgesellschaft gemacht, weil dort ein neues parlamentarisches Gesetz im Gespräch ist. In Mozambique hat die Bauernorganisation angekündigt, damit die Regierung zu überprüfen gesagt. Ebenso hat dies die nationale Menschenrechtskommission in Uganda, die von der Regierung unabhängig ist, gesagt. Also, in immer mehr Ländern gibt es inzwischen Initiativen von zivilgesellschaftlichen Gruppen, die Richtlinien als Checkliste zu nehmen und mehrere Regierungen zu überprüfen.

Es gibt aber auch eben Regierungen, die ähnlich handeln, ich hatte schon von Laos gesprochen. In Guatemala gab es ein Seminar mit dem Obersten Gerichtshof. In Mozambique und Brasilien gibt es sehr deutliche Signale, diese *guidelines* sehr stark umzusetzen. In Bolivien, das wird Sie vielleicht nicht erstaunen, werden sie von dem neuen Präsidenten sehr ernst genommen. In Venezuela ist das nicht der Fall, wenn ich das mal gleichzeitig so sagen darf. Auch dort gibt es in der Szene natürlich Unterschiede, wie man mit Menschenrechten umgeht. Auch bei Regierungen wächst viel.

Jetzt und in den nächsten Jahren hängt natürlich viel davon ab, dass die vorhandenen Initiativen oder diejenigen, die aktiv sind, die *guidelines* auch wirklich mit Leben ausfüllen. Also, wir als Zivilgesellschaft müssen sehr viel machen, wir sind vor allem dabei, diese Monitoring-Stärke dieser *guidelines* sehr stark auszubauen. Wir werden das nächste Weltsozialforum, was ja in Afrika ist, nutzen, um gerade afrikanische Zivilgesellschaften im großen Stil anzusprechen. Sehr wichtig ist, dass die FAO-Arbeit dazu an Stärke gewinnt. Wegen des langen Reformprozesses in der FAO ist das Sekretariat ja leider erst sehr spät besetzt worden. Jetzt ist es endlich soweit und sie fangen im Grunde jetzt im Frühsommer an, das müssen wir sehen. Natürlich ist es völlig richtig, dass die Entwicklungszusammenarbeit das stärker aufnimmt.

In dem Zusammenhang möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass die Konferenzpolitik gegen Hunger IV, die im letzten Sommer stattgefunden hat, genau das versucht hat. Sie hat Entwicklungsexperten und Menschenrechtsexperten hier in Berlin zusammengebracht, um zu gucken, wo die *guidelines* sind, was das eigentlich für die Entwicklungspolitik heißt. Dafür gibt es inzwischen eine gute Dokumentation, die, glaube ich, auch hier verteilt werden kann, die jetzt vom BMELV, dem BMZ und einigen anderen Institutionen herausgebracht wird. Darin wird beschrieben, dass in einigen Bereichen der Text hinreichend präzise ist, in anderen aber nicht. Er braucht sozusagen noch weitere Übersetzungsarbeit durch Entwicklungspraktika. Ich würde mir natürlich wünschen, dass gerade die deutsche Entwicklungsinstitution da sehr viel rein steckt. Vor allen Dingen auch in der Kooperation mit anderen bi- und multilateralen Gebern. Darin steckt, glaube ich, sehr viel Potential, sogar für die multilaterale Debatte bei der Weltbank oder anderen Entwicklungsinstitutionen.

Eine interessante Beobachtung am Rande ist, dass die Briten in dem ganzen Prozess diesen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten gegenüber sehr skeptisch waren, weil sie immer noch Angst haben, dass es dann zu Gerichtsurteilen in England kommt, die für die britische Regierung sehr teuer würden. Aber sie interessieren sich für die Debatten for *international development* und haben zusätzlich die Politik entwickelt, den

Entwicklungsländern Budgetmittel zur Verfügung zu stellen und werden dabei nervös, wie sie kontrollieren können, dass die auch ordentlich eingesetzt werden. Diese Politiker kommen auf einmal auf uns zu und bekunden ihr Interesse an den *guidelines*, weil sie festgestellt haben, dass diese Richtlinien genau das sind, was sie brauchen, wenn sie mit Regierungen über Kriterien verantwortlicher Regierungsführung sprechen. Das ist eine Wahrnehmung, auch das Potential dieser *guidelines*, gerade bei Entwicklungspraktika, die es jetzt zu nutzen gilt.

Wo sind die meisten Widerstände in der Umsetzung, bin ich gefragt worden. Vier verschiedene Gruppen will ich benennen, die an dieser Stelle wichtig sind. Es gibt nach wie vor enorme Widerstände natürlich bei den Regierungen selber. In den Entwicklungsländern sind sehr viele Gruppen an der Regierung, die nicht unbedingt den Marginalisierten helfen wollen. Das ist nichts Neues, das muss ich Ihnen nicht weiter ausführen. Also der fehlende politische Wille ist natürlich etwas sehr Gravierendes, gerade bei der Hungerproblematik. Da ist das Mobilisierungspotential eines auf Rechte basierenden Ansatzes enorm wichtig, dass die Zivilgesellschaft untätige, unwillige Regierungen mobilisieren kann.

Das zweite sind die Widerstände gerade bei Juristen, weil natürlich die Ausbildung vieler Juristen hier im Lande wie in Ländern des Südens bei Menschenrechtsthemen immer sehr stark auf bürgerlich-politische Menschenrechte konzentriert war. Bruno Simma, unser deutscher Richter am internationalen Gerichtshof, der das Standardlehrbuch für Menschenrechte oder für das Völkerrecht in der deutschen Juristerei immer noch sozusagen auflegt, hat mir einmal gesagt, dass er nicht zur Überarbeitung komme und hoffe, eine neue Ausgabe bis 2008 fertig zu stellen. Wenn sie 2008 herauskommt, wird sie 2010 in den Lehrbuchsammlungen der Universitäten stehen und erst dann wird die studentische Ausbildung beginnen, ein anderes Verständnis dieser wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte weiterzugeben. In der alten Edition von Mitte der 80er Jahre, die noch in vielen Lehrbuchsammlungen steht, werden diese nicht als Rechte, sondern als politische Ziele dargestellt. Die enorme Veränderung der Wahrnehmung dieser Rechte muss sich in der juristischen Ausbildung widerspiegeln, natürlich auch in den Entwicklungsländern.

Das nächste sind die Widerstände, die es in der Ökonomie, in der Zukunft der Ökonomen, gibt, die immer Angst haben, dass wirtschaftlich soziale Rechte im Grunde *political choices* von Regierungen so stark begrenzen würde, weil auf einmal gesagt wird, dass sowohl dieses als auch jenes möglich sei. Ich glaube, dass gerade die *guidelines* zeigen, dass das überhaupt nicht der Fall ist und dass es eben um Mindeststandards geht, die diese Rechte verinnerlichen, die genau beschreiben, was man erwarten kann, sozusagen eine Kontrolle

von Akteuren. Aber es gibt keine Vorschriften, die besagen, was welcher Akteur zu tun hat. Wie das Sozialstaatsmodell aussehen soll, wird eben nicht genau definiert, sondern es gibt verschiedene Optionen und Wahlmöglichkeiten. Das betonen die *Voluntary Guidelines* auch immer, auch wenn es eben feste Mindeststandards gibt, die nicht hintergangen werden können. Ich glaube, das sind die wichtigsten Widerstandsgruppen, die einfach immer noch da sind. Daran zu arbeiten, ist, glaube ich, wichtig, wenn wir vorankommen wollen.

Als möglichen nächsten Schritt sehe ich natürlich zunächst einmal die Organisation politischer Unterstützung dieses Prozesses in der FAO sowie in der Bundesregierung, damit die FAO langfristig ein sehr starkes Mandat dafür bekommt. Die FAO ist ja nicht in allen Bereichen für hervorragende Politik bekannt, aber in diesem Bereich hätte sie eine Chance, tatsächlich substantiell etwas voranzubringen. Das könnte auch ein ganz spezifischer deutscher Beitrag sein, durch das BMVEL, aber auch durch das BMZ und andere, auf die FAO aufmerksam zu machen. Das ist eine ganz zentrale Funktion, so wie wir sie brauchen, wo keine andere Institution diese Rolle spielen möchte.

Außerdem wäre eine enge Kooperation mit anderen EZ-Institutionen wünschenswert. Ich hatte bereits gesagt, ich würde anregen, dass vielleicht das BMZ andere Institutionen wie die Weltbank in einen Dialog darüber einlädt, wie man die *guidelines* jetzt nutzen kann, wie man sie auch in anderen vorhandenen nationalen Entwicklungsstrategien nutzen und in die PISP-Prozesse sinnvoll integrieren kann. Da könnte natürlich die deutsche Regierung auch als Initiator des gesamten Prozesses eine enorme Rolle spielen. Ich würde mir natürlich wünschen, wenn man gerade jetzt ROM + 10 auch als Möglichkeit nutzt, politisch in der FAO zu sagen, dass wir diese *guidelines* entwickelt haben, dass wir sie auch zur Grundlage unserer regelmäßigen Überprüfung staatlichen Handelns nehmen.

Wenn man sich die *reporting guidelines* vornimmt, mit denen die FAO überprüft, ob Regierungen ihre Verpflichtungen des Welternährungsgipfels umgesetzt haben, kommen einem die Tränen. Das sind drei völlig belanglose Fragen, die da gestellt worden sind, wo die Regierung da sitzt und sagt, ja, wir haben uns viel Mühe gegeben und wir haben auch hier was erreicht und da eine Straße gebaut, wir sind ja alle guten Willens. Aber wenn man diesem System mal auf den Zahn fühlt, was eigentlich das Komitee für Welternährungssicherheit in der FAO tun sollte, sind wir weit davon entfernt. Genau da wären die *guidelines* ein ganz hervorragendes Instrumentarium. Da eine politische Initiative zu starten, damit die FAO beginnt, sozusagen Überwachung zu leisten und das zusammen mit dem Menschenrechtssystem aufzubauen, wäre natürlich ein wichtiger Schritt voran. Die Widerstände werden gewaltig sein, weil die FAO genau so strukturiert ist, dass das

Überwachungssystem, zugespitzt gesagt, im Grunde bedeutungslos ist. Man will sich eben nicht in die nationale Politik hineinschauen lassen, aber da anzusetzen, schrittweise voranzukommen, wäre ein wichtiger Aspekt.

Das heißt zusammenfassend, dieser Rechtsansatz ist natürlich nicht eine goldene Maßnahme, die gleich alles verändert, aber sie bietet enormes Potential, über *governance*, Unwilligkeit und Verantwortlichkeit von Regierung gegenüber Bürgern nachzudenken. Dieses Potential zu heben, darin liegt, glaube ich, unsere Aufgabe. Da kann man auch eine Menge Initiativen in den nächsten Jahren starten, die uns da voranbringen können. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank, Michael Windfuhr. Ganz kurz zur Regie, wir hatten eigentlich zwei Fragerunden vorgesehen, die aber jetzt nicht mehr möglich sein werden. Damit Kolleginnen und Kollegen Bescheid wissen, sei gesagt, dass jetzt alle Fragen zu stellen sind und dann eine Antwortenrunde gemacht wird. Zunächst Herr Dr. Bauer und dann Herr Dr. Addicks.

Abg. Dr. Wolf Bauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, zwei Punkte möchte ich eigentlich noch einmal ansprechen, weil sie sich gewissermaßen wie ein roter Faden durch die Vorträge gezogen haben. Das sind zum einen die Einklagbarkeit und zum anderen die Märkte.

Was die Einklagbarkeit angeht, haben wir gerade zum Schluss von Herrn Windfuhr gehört, welche Instrumente möglicherweise vorhanden sind, um mehr Druck zu machen. Meine Frage ist, ob das wirklich in ausreichendem Maße ausgenutzt wird oder ob man da vielleicht doch noch mehr tun kann. Wenn Herr Ziegler vorschlägt, mehr auf die Menschenrechtsorganisationen zu setzen, wäre es natürlich an sich schöner, wenn man mehr Einfluss auf die betroffenen Regierungen nehmen und den entsprechenden Druck dann entwickeln könnte. Ich glaube, es hilft uns auch nicht weiter, dass wir für Deutschland Lob bekommen, an der Ausarbeitung der Leitlinien mitgeholfen zu haben. Ich glaube, wichtig sind doch die Umsetzung und die Frage, ob die betroffenen Regierungen in entsprechender Weise auch mitgearbeitet haben. Das ist das eine.

Was die Märkte angeht, ist das natürlich für mich eine problematische Geschichte, wenn auf der einen Seite ein bisschen kritisiert wird, dass wir uns möglicherweise zu sehr auf Märkte konzentrieren und dann nicht entsprechend differenzieren, welche Märkte wir meinen.

Ich möchte das an einem Beispiel mal erläutern: Ich war vor wenigen Tagen in Afghanistan und habe an mehreren Stellen immer wieder die harte Kritik gehört, diese Politik, die international betrieben wird, mit humanitären Lieferungen, sei nicht die richtige Politik, weil sie die einheimischen Märkte zerstöre. Dadurch entwickeln sich nicht die bäuerlichen Strukturen. Wir müssen vielleicht wirklich mal überlegen, ob wir Druck nicht nur auf die betroffenen Länder ausüben, sondern möglicherweise auch mal den guten Willen der Geberländer hinterfragen, ob das immer die richtige Politik ist, ob man da wirklich mit der nötigen Sorgfalt und Sensibilität auch an die einheimischen Märkte herangeht und nicht versucht, sie im negativen Sinne zu beeinflussen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Dr. Addicks, danach Herr Dr. Raabe.

Abg. Dr. Karl Addicks (FDP): Vielen Dank. Wir haben uns hier heute ein äußerst komplexes Thema vorgenommen. Auch unsere Experten haben im Wesentlichen sehr viele Fragen noch einmal neu gestellt. Ich meine, man kann dieses Thema tatsächlich nicht mit einigen wenigen ganz konkreten Fragen angehen, dazu ist dieses Thema viel zu komplex. Die Frage lautet meiner Ansicht nach: Sind die Entwicklungspolitiken der verschiedenen Geberländer eigentlich auf dem richtigen Weg? Ich habe mehrmals in dieser Runde an die Bundesregierung die Frage gestellt, ob in unserer EZ zum Beispiel die Landwirtschaftsentwicklung genügend Raum einnimmt. Wir sind tatsächlich davon überzeugt, dass Landwirtschaft und Fischereiwirtschaft – das Beispiel wurde hier auch erwähnt – die grundlegenden altbekannten Techniken sind, mit denen Menschen sich Nahrung beschaffen. Das ist das, was wir letztlich fördern müssen. Wir müssen im Grunde nichts Anderes tun, als jeden einzelnen Menschen auf dieser Welt in die Lage zu versetzen, mit seinen Händen sich selbst seinen Unterhalt zu erwirtschaften. Das fängt nun mal im Agrarbereich an. So wie die Entwicklung in Europa gelaufen ist, so müsste diese Entwicklung im Schnelldurchlauf in den Entwicklungsländern auch nachgeholt werden. Dabei können und müssen wir helfen, nur die Frage stellt sich nach dem wie. Das ist die Frage, die wir uns im Ausschuss auch immer wieder stellen müssen und die wir immer wieder zu beantworten haben.

In Bezug auf die Märkte – ich spreche jetzt Herrn Ziegler an – weiß ich nicht, ob ich Sie vorhin richtig verstanden habe. Sagten Sie, die Welthandelsordnung, die WTO tötet? Wenn ich das richtig verstanden habe, würde ich das für eine sehr gefährliche Äußerung halten. Das kann man so nicht sagen. Ohne eine Welthandelsordnung werden wir nicht auskommen. Wir brauchen eine Welthandelsordnung. Was wollen Sie als Alternative an diese Stelle setzen? Ich wüsste da im Moment nichts Besseres. Ich glaube tatsächlich, dass

wir nach den Erfahrungen, die wir mit anderen Wirtschaftsformen, der sozialistischen Wirtschaftsform zum Beispiel, gemacht haben, gibt es zu Märkten im Grunde gar keine Alternative.

Konkrete Fragen, ich tue mich damit schwer. Ich fordere eigentlich die Bundesregierung auf, den Agrarsektor in unserer Entwicklungszusammenarbeit viel stärker zu gewichten. Das ist nicht ausreichend. Noch mal auf Herrn Ziegler eingehend, Sie erwähnten das Beispiel mit der Fischerei. Tatsächlich scheint es so zu sein, dass auch die Regierungen mancher Entwicklungsländer, Herr Windfuhr hat das auch noch mal erläutert, im Grunde gar nicht so richtig daran interessiert sind, selbst zu verhindern, dass zum Beispiel Fischereilizenzen an Konzerne verkauft werden, die dann die küstennahen Gewässer leer fischen und dadurch die Selbstversorgung der kleinen Fischerei gefährden. Wie können wir das machen?

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Dr. Raabe, danach Frau Hänsel.

Abg. Dr. Sascha Raabe (SPD): Erst einmal möchte ich auch im Namen meiner Fraktion Ihnen allen danken, dass Sie erfolgreich für das Recht auf Nahrung in Ihrem Wirkungskreis streiten. Es freut mich auch, dass Herr Windfuhr unter anderem die Bundesregierung für ihre internationale Förderung in diese Richtung gelobt hat, denn das schließt auch einen kleinen Dank und Anerkennung an uns Abgeordnete ein, die wir ja unter anderem in der letzten Legislaturperiode die Regierung immer wieder mit entsprechenden Bundestagsanträgen gebeten haben, sich entsprechend zu positionieren. Sie können sich auch unserer Unterstützung sicher sein, dass wir dort auch in Zukunft immer zu den Parlamenten gehören werden, die solche Vorhaben unterstützen. Zumindest bin ich mir sicher, dass meine Fraktion dies mit vorantreiben will.

Ich finde gut, dass Herr Windfuhr als letzter der drei Referenten den *good governance*-Aspekt betonte, dass also das Recht auf Nahrung sehr sinnvoll ist, damit eben auch die arme Bevölkerungsschicht in ihrem eigenen Land ihr Recht gegenüber der Regierung einklagen kann.

Zudem, Herr Ziegler, schließe ich mich ein ganz klein wenig dem an, was Herr Addicks sagte, dass vielleicht die Ausführungen in der Gewichtung zu stark waren. Dabei kam es mir ein bisschen zu kurz, dass man natürlich beides braucht. Man braucht die internationalen Rahmenbedingungen, die stark verbessert werden müssen. Man kann natürlich zuspitzend sagen, die heutige Weltwirtschaftsordnung sei dafür mitverantwortlich, dass Menschen verhungern. Also, das kann auch ich unterschreiben.

Ich finde, Sie legen den Fokus zu wenig darauf, was die Entwicklungsländer selbst tun können. Sie sagten, wenn Indien und China *self-sufficient* sind und trotzdem noch eine hohe Zahl an Hungernden haben, gibt es natürlich auch externe und interne Gründe. Wir haben auch Entwicklungsländer, die natürlich viele Nahrungsmittel produzieren und in den Export geben – zum Teil auch geben müssen, um Einnahmen zu haben –, aber es gibt eben auch eine Mehrzahl von Fällen, wo sie diese Einnahmen nicht richtig zur Bekämpfung der Armut verwenden.

Ich halte es nicht für so schlimm, wenn – und da unterscheide ich mich von Herrn Addicks – in einem Land nicht nur Subsistenzbauern leben. Daher weise ich auch immer diese Anregung zurück, allen Menschen die Schaufel in die Hand zu geben, dass sie nur selbst für sich die Nahrung anpflanzen können. Man kann das auch nicht mit der Situation Europas vergleichen, denn damals, als wir uns vom Agrarland zum Industrie- und Dienstleistungsland gewandelt haben, gab es keinen Industrie- und Dienstleistungssektor, den wir heute aber haben. Wir leben heute in einer Welt, die man nicht mit der vor 100 Jahren vergleichen kann. Wir haben heute einen Dienstleistungsindustriesektor und eine globalisierte Welt, wo die Flasche Wein von Neuseeland nach Deutschland mit Transportkosten von fünf Cent transportiert wird. Also haben wir heute ganz andere strukturelle Bedingungen, das heißt, *subsistence* da, wo es nicht anders geht, ist gut. Aber wir müssen auch versuchen, einen Transformationsprozess aufzubauen, durch den die Menschen in Entwicklungsländern Arbeit im Industrie- und Dienstleistungssektor finden. Deswegen bin ich ein Anhänger nicht nur von kleinen, sondern auch von mittelgroßen Agrarbetrieben, denn Länder wie Brasilien, die ihre Agrarexporte nutzen und zur Haupteinnahmequelle machen, können dann die Einnahmen dann sinnvoll verwenden, wie für die Armutsbekämpfung, wie es Herr Thomas und Herr Ziegler dargestellt haben.

Meine leichte Kritik war eben gewesen, dass man darauf achten muss, was in den Ländern selbst passiert. Wir haben vom Vorsitzenden den Bericht gehört, dass die Getreidespeicher im Niger voll gewesen sind, aber das Getreide nicht an die Leute gebracht wurde, weil man darauf wartete, dass die internationalen Hilfsorganisationen es zum höheren Preis abkaufen würden, oder es in die Nachbarländer verschertelt hatte. Da muss man ganz klar sagen, dass das Recht auf Nahrung in der Tat von der Bevölkerung auch gegenüber der eigenen Regierung eingefordert werden muss. In dem Sinne gibt es immer die Frage, was man unter den Ursachen und Bekämpfungsstrategien versteht.

Herr Thomas, Sie haben kritisiert, dass die Weltbank sich zu stark auf Korruption fokussiere und sich zu wenig um Hunger und um die Armutsbekämpfung kümmere, wenn ich das richtig verstanden habe. Das ist, finde ich, ein zu kurz gedachter Ansatz. Es ist gerade wichtig, dass sich die Weltbank um Korruption kümmert. Nur dann kann sie zum Beispiel verhindern, dass die Getreidespeicher voll sind, und sicherstellen, dass die Einnahmen den Armen zugute kommen. Wobei ich nicht sage, dass die Weltbank nicht genug Unsinn in den letzten Jahren gemacht hat. Aber ich finde, generell ist es ganz wichtig, Korruption mit *good governance* zu ersetzen. Das muss man auch den Entwicklungsländern gegenüber einfordern. Jedoch möchte ich – damit da kein falscher Eindruck entsteht – betonen, dass ich Herrn Ziegler's Einschätzung zustimme, dass wir in der WTO und im IWF und als Entwicklungspolitiker ein Kohärenzproblem haben. Ich würde mir manchmal wünschen, Sie würden Ihren engagierten Vortrag, den ich wirklich sehr schätze, vor dem Wirtschaftsausschuss oder dem Landwirtschaftsausschuss halten, weil ich es gern sehe, dass Konflikte, die manchmal schon parteiübergreifend sind, dann auch mit den Kollegen, die andere Ressorts vertreten, diskutiert werden.

Wenn wir den Agrarbereich für den wichtigsten Bereich halten, wie das alle hier zu Recht gesagt haben, ist es klar, dass dieser für den Großteil der hungernden Menschen entscheidend ist. Dann müssen wir an den über 300 Mrd. US-Dollar Subventionen, wie sie im Augenblick noch vorherrschen, arbeiten. Wir müssen auch noch mehr die Märkte nach Europa öffnen, damit dann eben Kleinbauern in Genossenschaften und Kooperationen auch exportieren können. Besonders wenn diese einen größeren Marktzugang in Europa hätten, könnten sie auch wesentlich mehr Gewinne erzielen. Ich glaube, es ist entscheidend, dass wir die Rahmenbedingungen im Landwirtschaftssektor entsprechend gestalten.

Ich war mit Herrn Hoppe zusammen auf der WTO-Konferenz in Hongkong. Wir haben uns dort sehr dafür eingesetzt, dass die Agrarsubventionen, die, wie wir glauben, Entwicklungsländern schaden, für die ärmsten Menschen reduziert und abgebaut werden. Wir haben aber auch da immer die Nahrungsmittelhilfe der USA mit eingeschlossen, weil diese nur zum ganz geringen Teil humanitär begründbar ist. Dafür sind auch wir. In der akuten Hungersnot geht es nicht anders. Aber die USA subventionieren durch Nahrungsmittelhilfe im Prinzip den Export, sie kauft ihren Bauern das ab und anstatt für Entwicklungsländer Geld zu geben, schießen sie das auf die Märkte.

Als wir gerade in der Europäischen Delegation mit den USA darüber verhandeln wollten, dass auch diese handelsverzerrenden und schädlichen Elemente verschwinden sollen, kam eine über mehrere Tage geschaltete Anzeige in der Financial Times, auf der drei hungernde

afrikanische Kinder abgebildet waren und die implizierte, dass die EU hier Kinder verhungern lassen würde, weil diese das schädliche, unsinnige Exportdumping quasi unterbinden wollte. Es hat mich nicht nur geärgert, es hat mich auch erzürnt. Dann kann ich auch sagen, nicht nur Weltordnung tötet, sondern auch manchmal vielleicht gut, aber weniger klug durchdachte Anzeigen. An der Stelle würde ich Sie fragen, stimmt das, haben Sie von der Anzeige gewusst? Wie schätzen Sie das ein? Ich würde generell an alle die Frage zu stellen, wie Sie eben auch Nahrungsmittelhilfe stehen. Wenn nun akute Hungersnot ist, muss geholfen werden, das ist gar keine Frage. Aber man darf nicht, wie in Afghanistan oder auch vielen anderen afrikanischen Ländern, die Märkte zerstören. Wir haben seit den 80er Jahren das Ausmaß von Fehlentwicklungen in Äthiopien gesehen. Warum soll ein Bauer noch irgendetwas anpflanzen, wenn ihm dann keiner sein Getreide abkauft? Hilfe zur Selbsthilfe ist der beste Weg, um das Recht auf Nahrung zu verwirklichen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Ich will ganz kurz auf die Rednerliste eingehen und bitte um Ihr Einverständnis, sie jetzt schließen zu können. Es liegen Wortmeldungen von Frau Hänsel, von Herrn Dr. Wodarg, von mir und von Frau Pfeiffer vor. Dann hätte jede Fraktion einen Wortbeitrag gehabt und die beiden großen sogar zwei. Sind Sie dann einverstanden, dass wir damit die Rednerliste schließen, sonst kommen wir in zeitliche Schwierigkeiten? Frau Hänsel bitte.

Abg. Heike Hänsel (DIE LINKE.): Dankeschön. Ich möchte auch noch einmal auf den Begriff Kohärenz, den auch Sie, Herr Raabe, erwähnt haben, eingehen. Ich würde mir aber wünschen, wenn wir dann zum Beispiel Vertreter vom Wirtschaftsministerium hier haben, dass wir als Entwicklungspolitiker und -politikerinnen dann auch ganz konkret diese Politik, die im Wirtschaftsministerium betrieben wird, stärker kritisieren. In den konkreten Diskussionen hier habe ich schon etwas vermisst, dass es eine große unterschiedliche Politikauffassung im BMZ und im Wirtschaftsministerium gibt, und da, finde ich, müssen wir selbst auch den Druck um einiges erhöhen. Das betrifft sowohl die WTO als auch bilaterale Freihandelsabkommen. Wir hatten letzte Woche in Wien den EU-Lateinamerika-Gipfel. Im Vorfeld hatten wir auch Anträge eingebracht, die das Freihandelsabkommen kritisieren, weil es genau auf Liberalisierung der Märkte zielt und alternative Ansätze, die es jetzt in Lateinamerika gibt, wie zum Beispiel in Bolivien und Venezuela, stark untergräbt und beeinflusst. Da haben wir leider von dem Abstimmungsverhalten auch etwas anderes gehört, als ich es heute wahrgenommen habe.

In unserem Ausschuss hier wünsche ich mir natürlich auch mehr Kohärenz. Meine Frage an die Gäste wäre in dem Fall ganz realistisch: Wie kann Ihrer Meinung nach der Einfluss der

FAO und auch der *guidelines* in Bezug auf die Welthandelsordnung oder auf bilaterale Handelsabkommen, die geschlossen werden, gestärkt werden, auch was das Gotonou-Abkommen angeht? Also, wo ist da realistisch überhaupt ein Ansatz in der konkreten Ausgestaltung von Politik – hier liegt auch die Forderung an die Bundesregierung – solche *guidelines* zu bringen und sie mit in so eine Handelsordnung einfließen zu lassen? Das ist für mich die erste Frage.

Dann, finde ich, ist natürlich auch unsere Politikausrichtung in der Entwicklungszusammenarbeit nicht genügend auf die Entwicklung des ländlichen Raums ausgerichtet. Viele NGOs kritisieren dies, obwohl es gute Ansätze im BMZ gibt, zum Beispiel was die Entwicklung regenerativer Energien angeht. Aber auch da, glaube ich, gibt es Möglichkeiten, den Zugang zur Energie mit der Entwicklung des ländlichen Raumes zu verbinden. Hier wäre auch eine Stellungnahme hilfreich, die besagt, wie Sie solche Ansätze sehen und ob diese verstärkt werden sollten.

Ein sehr aktuelles Problem liegt darin, dass Ursachen wie Hunger unter anderem zu einem hohen Anstieg von nicht nur Binnenflüchtlingen, sondern auch Flüchtlingen im Allgemeinen führen, die an den Grenzen Europas oder der USA landen. In Mexiko hat zum Beispiel eine verfehlte Freihandelspolitik sehr viel an Arbeitslosigkeit und an Hungerflüchtlingen produziert. Demnach ist meine dritte Frage die folgende: Müssen wir nicht kurzfristig in dem Fall ganz andere Antworten finden und nicht die Zäune und Mauern erhöhen, sondern eine Liberalisierung der Einwanderungspolitik vorantreiben, um den Menschen ein Recht auf Nahrung dann auch in einem anderen Ort zu ermöglichen? Das ist eine wichtige Frage, denn das Recht auf Nahrung gilt universell für alle und überall und insofern ist es auch nicht nur geographisch festgelegt.

Der Vorsitzende: Dankeschön. Herr Dr. Wodarg.

Dr. Wolfgang Wodarg (SPD): Es ist schön, wenn wir ein Recht auf Nahrung haben, aber welche Folgen auf den verschiedenen Ebenen ergeben sich daraus? Die Begründung öffentlichen Handelns wäre eine der Konsequenzen. Es könnte sich daraus auch Strafverfolgung für jemanden, der dieses Recht behindert, ergeben, und es könnte auch eine Regulationskraft bei bilateralen Verträgen wie in Südafrika entstehen. Was ist der Fokus und in welchem dieser Bereiche ist die Kraft dieser Regulation am stärksten?

Eine zweite Frage. Wir haben in Deutschland vor einigen Jahren ein Gesetz gemacht, welches im Ausland begangene Straftaten von deutschen Bürgern dann bestraft, wenn diese

nach Deutschland zurückkommen. Dieses Gesetz betrifft den sexuellen Missbrauch von Kindern. Es wurde verabschiedet, nachdem bekannt wurde, dass deutsche Touristen Kinder sexuell im Ausland missbrauchen. Gibt es in anderen Ländern ähnliche Gesetze? Warum gilt das nur für den sexuellen Missbrauch von Kindern und nicht auch dann, wenn man Kinder durch sein Handeln umbringt? Gibt es solche Regelungen in anderen Ländern?

Wie ist es, wenn man Waffen an Mörder, die international gesucht werden, verkauft? Die Täter sitzen häufig in europäischen Hauptstädten und die Opfer sitzen irgendwo, wo wir sie nicht sehen. Wo wir nicht zuständig sind, wo wir uns nicht zuständig fühlen, inwieweit ist da die Strafverfolgung überhaupt aktiv? Gibt es Beispiele dafür? Wie werden diese Beispiele bekannt gemacht? Erfahren unsere Juristen irgendwo davon? Wird es in deutschen juristischen Blättern veröffentlicht? Wenn nicht, warum ist das so?

Herr Ziegler und Herr Windfuhr, wie beurteilen Sie bilaterale Abkommen angesichts der internationalen Regulation? Mir ist in einigen Ländern aufgefallen, dass durch bilaterale Abkommen sehr kontraproduktiv in internationales Recht eingegriffen wird und dort mit Regierungen in Bezug auf andere Dinge wie Energiewirtschaft und Nahrung Knebelverträge gemacht werden. Wird das irgendwie erfasst? Werden diese bilateralen Verträge beobachtet, durch eine internationale Organisation bewertet und im Rahmen von Menschenrechtsgruppen zur Diskussion gebracht?

Der Vorsitzende: Dankeschön. Ich möchte mich auf eine Frage beschränken, aber auch BMZ und BMELV mit einbeziehen. Der Kollege Dr. Raabe hatte es angesprochen, ich bin in Niger gewesen und war relativ entsetzt, wie wenig die Regierung des Partnerlandes sich mit dieser Problematik auseinandersetzt. Ich bin dann auf folgende Idee gekommen: Kann man nicht so eine Regierung stärker an das Recht auf Nahrung erinnern? Es handelt sich dabei nicht um einen Referenzrahmen der Gebergemeinschaft. Man kann nicht den Vorwurf erheben, das sei kolonialistisches Verhalten, sondern es handelt sich um ein Dokument, das 187 Staaten unterschrieben haben, ich glaube, auch Niger selbst. Man kann in der EZ nicht einfach sagen, dass man sich auf drei Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit einigt. Länder, in denen es wirklich Hungertote zu beklagen gibt, müssen etwas tun, um das Recht auf Nahrung zu implementieren. Das bedeutet, dass man es also auch stärker als Druckmittel einsetzt.

Michael Windfuhr hat in seinem *statement* auch gesagt, es sei möglicherweise auch geeignet, Budgethilfen zu begleiten. Wir stehen der Budgethilfe mit gemischten Gefühlen gegenüber. Einerseits wird dies von einigen befürwortet, weil es *ownership* ist, andererseits

wird gesagt, dass wir dann zu wenig Einfluss haben, da man Budget-Hilfe an eine wirklich ehrgeizige überprüfbare Umsetzung des Rechts auf Nahrung bindet. Aber gestern in einem Vorgespräch warnte Julian Thomas davor, mit diesen Leitlinien zuviel Druck ausüben zu wollen, denn das würde die Akzeptanz dieser Leitlinien möglicherweise erschweren. Also da bin ich noch sehr unsicher. Ich habe eine ganz offene Frage: Inwieweit könnte man diese Leitlinien zur Bedingung von Entwicklungszusammenarbeit machen, um von diesem reinen Angebotscharakter wegzukommen? Man könnte sagen, wir haben mehrere Bereiche anzubieten und wenn ihr ländliche Entwicklung nicht wollt, wenn euch das Hungerproblem nicht wichtig ist, dann fällt es eben hinten runter. Könnte diese auf Anerkennung der Leitlinien bedingte EZ möglicherweise auch kontraproduktive Effekte auslösen?

Jetzt noch die Kollegin Pfeiffer und dann würden wir in die Antwortenrunde in umgekehrter Reihenfolge eintreten.

Sibylle Pfeiffer (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. In meiner Frage geht es eigentlich um das Grundsatzproblem, um das Thema *failing states*. In dem Zusammenhang bezieht sich meine Frage auf Nordkorea. Wir wissen, dass die Menschen in Nordkorea unter solchen Mangel- und Fehlernährungen leiden, dass sie mittlerweile zwischen 15 und 20 Prozent kleinwüchsiger sind als ihre südkoreanischen, ich sage mal, Landsleute. Wir wissen, dass Landwirtschaft nicht betrieben wird und dass die Menschen verhungern. Wir wissen, die deutsche Welthungerhilfe ist mit kleinen landwirtschaftlichen Projekten, die auch dort letztendlich an fehlendem Saatgut, an Energie, an Dünger und Ähnlichem scheitern müssen, vor Ort. Das ist das eine.

Zum zweiten bin ich froh, dass die Welthungerhilfe zumindest in zwei Projekten Kinder mit angereicherten Keksen versorgt. Das ist ein kleiner Hoffnungsschimmer. Nichtsdestotrotz gehört nun dieses Land zu denen, wo die Menschen für meine Begriffe auch das Recht auf Nahrung hätten. Frage an Sie und an Ihre Organisationen: Wie wird das bei Ihnen diskutiert? Wird es überhaupt diskutiert, wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?

Der Vorsitzende: Ja, schönen Dank. Jetzt haben wir die Schwierigkeit, wir haben sechs Fragekomplexe. Fast jeder Fragesteller oder Fragestellerin hat ja mehrere Fragen gestellt und einige Fragen gehen auch weit über den Komplex Recht auf Nahrung hinaus. Vielleicht wird es nicht möglich sein, alle Fragen jetzt aufzugreifen und zu beantworten. Wir gehen in umgekehrter Reihenfolge vor. Herr Windfuhr beginnt und versucht, sich ungefähr an einen Rahmen von fünf bis sechs Minuten zu halten, ich weiß, wie schwer das ist. Er muss nicht

auf alle Fragen eingehen, sondern vielleicht nur die herausgreifen, die an ihn gerichtet waren oder zu denen er jetzt unbedingt noch Stellung nehmen möchte. Bitte schön, Herr Windfuhr.

Michael Windfuhr (FIAN): Herzlichen Dank auch für die spannenden Fragen. Ich habe mir zehn notiert, auf die ich gerne antworten möchte, mal sehen, wie weit ich komme.

Zunächst einmal die Frage der Einklagbarkeit. Ich glaube, juristisch heißt Einklagbarkeit auch, dass man es zunächst einmal in nationales Recht überführt. Ein Großteil unserer Arbeit zielt darauf ab, auch als Zivilgesellschaft das einzufordern, dass es eine ordentliche Rahmengesetzgebung gibt, auf die man sich auch in Gerichtsverfahren berufen kann, weil die Hoffnung, dass ein Richter immer gleich den Pakt kennt und zitiert, ist ausgesprochen gering. In vielen Ländern muss eben diese Umsetzung in nationales Recht erfolgen. Aber das ist jetzt auch Teil der Arbeit, glaube ich. Da spielen nationale Menschenrechtsinstitutionen eine ganz erhebliche Rolle, weil sie an vielen Stellen eben so eine Art Ombuds-Funktion als Beschwerdemechanismen haben. Man kann gerade mit nationalen Menschenrechtsinstitutionen, mit Ombuds-Personen, in diesen Ländern viel mehr bewegen, weil dann auch unabhängige, sozusagen quasi regierungsnahe, Stellen relativ viel bewegen können. Das glaube ich schon.

Stichwort Nahrungsmittelhilfe. Ich bin froh, dass das hier auch noch einmal von Ihnen angesprochen worden ist. Ich möchte darauf verweisen, dass sich die Leitlinie Nr. 15 mit *food aid* beschäftigt und präzise Qualitätskriterien anwendet, dass man nicht *food aid* einfach ablehnt oder bejaht. Stattdessen gibt es bestimmte Rahmenbedingungen, unter denen sie sinnvoll ist. Sie muss vorwiegend in lokalen Märkten aufkaufen, nicht Überschüsse aus den USA liefern, die dann noch verkauft werden und damit die Märkte von Kleinbauern kaputt machen. Da habe ich – glaube ich - auch eine echte Dissens mit Jean Ziegler, worüber wir uns auch schon bei dieser Frage auf der WTO in Hongkong gestritten haben, denn ich halte die Tatsache, dass UNICEF mit der ehemaligen Landwirtschaftsministerin der USA und dem World Food Programm eine solche Kampagne gestartet hat, dass einfach Agrarexportpolitik der USA gemacht und gesagt wird, deswegen solle sich die WTO damit nicht befassen, für außerordentlich schwierig. Ich finde, diese Themen müssen auf die Agenda und wir müssen an ihnen arbeiten.

Die Kriterien der *guidelines* in Bezug auf *food aid* sind sehr wichtig und können natürlich in dem World Food Programm stärker diskutiert werden. Das Problem ist natürlich, dass die USA *food aid* immer nur in Ware liefert und nicht in Geld liefern will. Darin liegt eines der wichtigsten Probleme. Aber wir haben auch einige Länderprobleme, wie in Uganda, Kenia,

Malawi, an denen wir arbeiten müssen, wo die Permanenz von Flüchtlingslagern natürlich auch im Interesse der *food aid* Lieferanten liegt.

Die Frage, ob ländliche Entwicklung überhaupt angemessen berücksichtigt wird, kann mit nein beantwortet werden. Es ist fast ein Thema, das auch in der Entwicklungszusammenarbeit marginalisiert wird. Ich frage mich oft, woran das liegt. Vielleicht setzt man zu sehr auf Projekte, wo man eine sichere 100%ige Erfolgsquote erwartet. Im ländlichen Raum hat man allerdings öfter schwierige Erfolgsquoten. Dass zum Beispiel die neue Afrika-Politik des BMZ ländliche Entwicklung überhaupt nicht mehr als Schwerpunkt hat, sondern mit *good governance*, Dezentralisierung, Agrarwirtschaftsförderung, die alle wichtig sind, also vor allem der Exportindustrie auskommt, halte ich das für absolut unzureichend. Gerade die Hungernden sind marginalisiert, daher ist es ausgesprochen schwierig, diese in den Diskussionen zu umgehen.

Es heißt ja nicht, dass man nicht Märkte und die Teilhabe von Kleinbauern an Märkten schätzen sollte. Jeder Bauer muss Markteinkommen erzielen, nicht nur für sich selbst, sondern auch, um die T-Shirts für die Kinder für Schule, die Schulgebühren und so weiter zu erwirtschaften. Das heißt, lokale Märkte sind unendlich wichtig, auch die Teilhabe daran. Aber sie müssen möglicherweise eben auch geschützt werden. Deswegen ist es in der WTO auch so wichtig über *special products* und so weiter zu sprechen, damit nicht der Überschussweizen von uns zu Preisen auf den Markt kommt, die verhindern, dass die Bauern vor Ort lokal ihre Produkte verkaufen können. Die Märkte müssen auch funktionieren dürfen, das heißt, sie müssen in einem internationalen Rahmen sein, wo lokale Märkte funktionieren. Ich glaube, das ist ganz wichtig. Das geht Hand in Hand und schließt sich überhaupt nicht aus.

Die Weltbank kann und sollte stärker über dieses Recht auf Nahrung nachdenken. Ich glaube, in all diesen internationalen Institutionen können gerade die *guidelines* als wirksames Instrument aufgegriffen werden. In der Weltbank ist das vor allen Dingen natürlich bei den *poverty reduction strategies* und bei der ganzen Sektorberatungspolitik möglich. Die Hauptrolle der Weltbank in Afrika ist ja, alle Landgesetze, alle Minen, extraktiven Industriegesetze, alle Wassergesetze mit zu entwickeln. Dabei ist die Weltbank ganz an vorderster Front. Übrigens hat sie da die sehr starke Unterstützung der Briten. Das BMZ ist da viel zurückhaltender und es mangelt ihm an Einfluss auf die Weltbank, weil auch die Abteilung zu klein ist. Die ganzen *sector policies* werden im Grunde im angelsächsischen Raum definiert. Mein Anliegen ist schon lange, sich viel stärker zu engagieren. Wenn wir solche Instrumente haben, die auch ein Anliegen der deutschen Politik sind, warum mischen

wir uns da nicht viel stärker ein? Warum gehen wir mit diesen sektorspezifischen *guidelines* nicht auf die Weltbank zu und weisen darauf hin, dass diese an bestimmten Stellen auch anders aussehen können? Da ist ein großes Potential, was ich unbedingt auch einführen würde.

Dann war die Frage nach bilateralen Abkommen und auch Handelsabkommen und diesen *economic partnership agreements*. Ich würde glauben, dass es sich sehr wohl lohnen würde, diesen Themen verstärkt nachzugehen. Es gibt leider bislang keine Institution, die all diese Abkommen regelmäßig auf Menschenrechte überprüft. Wir haben inzwischen einzelne Fälle. Zeitgleich sind drei Kollegen von mir im Auswärtigen Amt und diskutieren ein Investitionsschutzabkommen zwischen Deutschland und Paraguay. Dieses Abkommen ist genutzt worden, um Agrarreformen in Paraguay zu verhindern, weil der Investitionsschutz von ehemaligen deutschen Staatsbürgern in Paraguay mit garantiert worden ist und die Länder jetzt nicht für Agrarreformen zur Verfügung stehen.

Das Abkommen, welches die EU als Wirtschaftsabkommen mit dem Merkosur 2004 unterzeichnen wollte, enthielt auch einen Investitionsschutzteil, wo extra auch Agrarreformmaßnahmen ausgenommen sind, um nicht den Bodenbesitz von Europäern in diesen Ländern zu gefährden. Darin deutet einiges auf Probleme hin, besonders wenn man diese *guidelines* mit dem Zugang zu Ressourcen, Agrarreformpolitiken sowie bilateralen – ich habe jetzt mal das bilaterale Beispiel von Paraguay und Deutschland genannt – oder regionalen Abkommen – wie im Falle der EU und Merkosur, auch wenn das Projekt noch nicht weiter gediegen, 2004 abgebrochen und auch jetzt noch nicht so richtig wieder mobilisiert worden ist – vergleicht. Eine menschenrechtliche Überprüfung solcher Abkommen halte ich für außerordentlich wichtig.

Die Idee der Strafverfolgung, die angesprochen wurde, halte ich persönlich für einen sehr wichtigen Bereich. In den Statuten dieses *criminal code*, also dieses Strafgerichtsmusters in Rom, das auch unter deutscher Förderung mit entstanden ist, ist es möglich, in gravierenden Völkerrechtsverletzungen auch das Recht auf Nahrung zu thematisieren. Also der Boykott in Darfur wäre da zum Beispiel durchaus thematisierbar. Ich glaube, das ist viel stärker noch zu nutzen. Wir sind natürlich bei der individuellen Strafverfolgung, denn wir haben ja noch keinen Menschenrechtsschutzgerichtshof und sind davon noch weit entfernt. Natürlich müssten wir in diese Richtung gehen und Verletzungen des Rechts auf Nahrung müssten einklagbar sein. Bilateral kenne ich wenige Länder, die das bis jetzt probieren, aber es ist ein wichtiger Gedanke, den man weiter verfolgen sollte.

Dann zum Schluss noch einmal die Frage nach diesen *failing states* und Nordkorea. Das ist ein ganz schwieriges Thema, weil wir auch als Zivilgesellschaft natürlich ein zivilgesellschaftliches Gegenüber brauchen. In Nordkorea ist kaum Zivilgesellschaft aufspürbar. Das ist das Hauptproblem. Unser Ansatz ist immer, dass man zivilgesellschaftliche Gruppen, selbst in schwierigen Ländern wie Sudan, fördert, die dann von ihrer Regierung etwas einfordern. Also jeder Hinweis, der dabei hilft, auch von Ihrer Seite, oder Kontaktmöglichkeiten – wir sind auch in enger Zusammenarbeit mit der Welthungerhilfe – wären natürlich hilfreich. Aber es ist wirklich ein Problem. Andere *failing states* unterscheiden sich da noch einmal gewaltig von Nordkorea, weil es noch Zivilgesellschaft oder Akteure gibt, mit denen man auch zusammen Dokumentationen von Vernetzungen aufbauen kann. Nordkorea ist in dieser Hinsicht ein besonders schwieriges Land, weil es eben nicht nur wirtschaftlich ein *failing state*, sondern auch eine absolute Diktatur ist, die die Zivilgesellschaft im Grunde weitgehend unmöglich macht. Aber ich halte es für notwendig, daran weiter zu arbeiten.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Mister Thomas bitte.

Julian Thomas (FAO): Danke. Ich möchte mich zunächst einmal auf zwei Themen konzentrieren und die anderen ein bisschen allgemeiner abhandeln.

Zunächst einmal muss man bezüglich der Frage, ob man das Recht auf Nahrung als Bedingung nehmen kann, vorsichtig sein. Das liegt an der Natur der Richtlinien. Die Entwicklungsländer können natürlich sagen, diese seien ein weiterer Versuch der Bevormundung durch die Industrieländer, an dem sie kein Interesse hätten, wenn das wirklich der Fall ist. Wir haben die Zusicherung gegeben, dass dies nicht passieren darf und auch nicht soll. Man sollte die Richtlinien wirklich nicht als Peitsche nehmen, sondern vielleicht um Regierungen zu überzeugen, dass es einen Wert gibt, sowohl in diesen Richtlinien, als auch in dem Recht auf Nahrung.

Das beste Beispiel könnte aus den entwickelten Ländern kommen. Denn natürlich treffen diese Prinzipien aus anderen Gründen auch auf die Industrieländer zu. Da gibt es auch Probleme der Fehlernährung, zum Teil auch Unterernährung. Das ist ganz klar. Die Art und Weise, wie in den Industrieländern mit diesem Thema umgegangen wird, ist manchmal auch etwas fragwürdig. Das heißt, wenn die Industrieländer selbst mit gutem Beispiel vorangehen würden, mit Ansätzen, die diesen Richtlinien entsprechen, wäre das ein gutes Beispiel, auch für die Entwicklungsländer.

In Bezug auf Korruption haben Sie mich gründlich missverstanden. Ich habe nicht gesagt, dass sie sich zuviel der Korruption zuwenden, ich habe es eher als positiv angeführt, dass sie sich überhaupt mit dem Thema beschäftigen. Also da haben Sie mich gründlich missverstanden.

Was sind die negativen Auswirkungen der Nahrungsmittelhilfe und wie weit wird die ländliche Entwicklung nicht genug berücksichtigt? Hier stellt sich natürlich auch die Frage der WTO. Konterkariert das den Ansatz des Rechts auf Nahrung? Ich denke, wir müssen systematisch sein, wenn wir das Recht auf Nahrung umsetzen wollen. Wir müssen eine Methodik entwickeln. Was wollen wir eigentlich erreichen? Wir wollen diejenigen erreichen, deren Rechte verletzt werden, diejenigen, die Hunger haben, die unter extremem Hunger leiden.

Der Ausgangspunkt muss darin liegen, die Hungernden zu identifizieren, wo und warum sie hungrig sind. Dann wird man automatisch auch die entsprechenden politischen Strategien in diesem Kontext entwickeln und sehen können. Das passiert oftmals eben nicht in den Entwicklungsländern. Wir wissen nicht, was wir eigentlich angehen wollen, wem wir helfen wollen und wie wir das eigentlich bewerkstelligen wollen. Das ist der Ausgangspunkt.

Man muss sich auch bestehende rechtliche und politische Gegebenheiten in den Ländern anschauen und überlegen, inwieweit sie dem Recht auf Nahrung entsprechen und es berücksichtigen oder ihm zuwiderlaufen. Das ist der nächste Schritt. Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten müssen identifiziert werden. Wenn man dieses Verständnis entwickelt hat, dann kann man Maßnahmen und Programme entwickeln, die in die richtige Richtung gehen, so dass dieser Ansatz des Rechts auf Nahrung eben umgesetzt werden kann. Es gibt natürlich Minimalstandards. Es gibt verschiedene Sektoren, verschiedene Aspekte der Agrarentwicklung, die hier berücksichtigt werden müssen. Manchmal muss man auch ein bisschen in verschiedenen Sektoren ab- oder zugeben, aber trotzdem wissen wir, diese Leute sind von der bestehenden Politik im Moment betroffen und wir müssen entsprechende Maßnahmen treffen, um das zu ändern.

Wir müssen uns auch die Auswirkungen unserer eigenen politischen Maßnahmen vor Augen halten. Wenn wir dies gemacht haben, dann können wir beginnen zu definieren, wo die Verpflichtungen liegen. Das ist das größte Problem. Denn was sind letztendlich die Verpflichtungen der jeweiligen Regierung, um diese Ziele zu erreichen? Das unterscheidet sich von Land zu Land. Bei einem Land ist es vielleicht so, dass die Verteilungsleistungen verbessert werden müssen, die Wasserversorgung, die verbessert werden muss, oder die Landfrage, die verbessert werden muss. Das unterscheidet sich von Land zu Land. Wir

müssen diese Verpflichtungen definieren. Was müssen die Regierungen tun und wo liegen die Verantwortlichkeiten in der Zivilgesellschaft? Auch das müssen wir berücksichtigen. Wenn Sie das einmal haben, hat man eine gute Ausgangssituation. Dann weiß die Regierung, was von ihr gefordert ist, und die Zivilgesellschaft weiß entsprechend Bescheid. Dann kann man schauen, ob es in dem Land rechtliche Mechanismen gibt, damit diejenigen, deren Rechte verletzt werden, auch entsprechend dagegen vorgehen können. Die Verpflichtungen bestehen, das muss auch gar nicht so komplex sein. Ganz einfach. Gibt es Rechtsmittel, gibt es Zugang zu Rechtsmitteln in den entsprechenden Ländern? Ich weiß, es ist schwierig, das alles tatsächlich umzusetzen und diese Prozesse dann zu beobachten. Aber man braucht ein solches Beobachtungssystem, sowohl bezogen auf die Regierungsebenen wie auch auf die gesellschaftliche Ebene, um zu sehen, ob es funktioniert. Egal wie problematisch oder kontrovers ein Thema ist, wir müssen alle Themen wirklich aus dem Blickwinkel der Menschenrechte betrachten. Die Leitlinien mit dem Recht auf Nahrung geben uns diese Möglichkeit. Mit ihnen lässt sich feststellen, inwieweit bestimmte Maßnahmen eben für die Bevölkerung schädlich sind.

Das gleiche trifft auf die WTO-Regularien zu. Auch hier müssen wir prüfen, wie weit sie schädlich sind. Aber auch hierfür haben wir das Instrument.

Jean Ziegler (Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen): Ich fange mit der schwierigsten Frage an, die sich auf das unglückliche Inserat in der Financial Times bezieht, welches Sie so aufgeregt hat. Benjamin Franklin, Mitverfasser der Unabhängigkeitserklärung und großer Politiker, hat gesagt, Politiker sollten sich nie entschuldigen, nie etwas zugeben, ganz im Sinne von *never confess, never excuse*. Ich bin ja selbst Politiker und war lange Zeit Abgeordneter im Parlament in Bern. Ich könnte also behaupten, nichts von dem Inserat gewusst zu haben. Es ist aber nicht so. Die Lage war etwas unglücklich. Das kann man sich sicherlich vorstellen. Im Vorfeld der Welthandelskonferenz in Hongkong gab es Vorschläge *to discipline food aid*. Einige Staaten sagten, gerade bei der Ernährungshilfe handle es sich um eine Marktverzerrung, die die WTO kontrollieren bzw. ausschalten müsse, weil gerade dieses Güterverteilen gegen die WTO-Prinzipien sei. Das war im Vorfeld. Dann hat in Rom der Direktor mit Jim Morris, einem Republikanerfreund von Bush, trotzdem ein ganz großer Mann, nach bekannter amerikanischer Manier Alarm geschlagen: *We have a problem* und das darf so nicht durchgehen. Er hat diese Gegenoffensive gestartet, die dann den Europakommissar Mandelson so aufgeregt hat. Ich glaube, vor Jim Morris habe ich großen Respekt wie auch vor dem Welternährungsprogramm als solches, dessen Organisation letztes Jahr 91 Mio. Menschen am Leben erhalten hat. Jim Morris hat dann vorgeschlagen, in der Financial Times und in anderen Zeitungen Inserate zu machen, um diese Leute in

Hongkong zu beeinflussen. Er hat mich gefragt, ob ich darunter auch meinen Namen setzen würde, was ich bejaht habe.

Was Herr Dr. Bauer in Bezug auf Ernährungshilfe, Welternährungshilfe oder das Welternährungsprogramm, das aus der FAO herausgekommen ist, gesagt hat, stellt unglaubliche Probleme. Sie haben Äthiopien angesprochen, ein Beispiel für unlösbare Probleme im Leben oder wie Jean Paul gesagt hatte, eine *contradiction insurmontable*. Es gibt unüberwindliche Gegensätze auch in der internationalen Politik. In Äthiopien, wo ich auch war, sind 7,2 Mio. Menschen jetzt schwerst permanent unterernährt. Zur Zeit meines Besuchs war die Ernte in Gonda, dort an der Westgrenze, wo der Nil entspringt, ausgezeichnet und das Erwirtschaftete verfaulte teilweise in den Depots in Gonda. Das Welternährungsprogramm, das 7,2 Mio. am Leben erhält, importiert amerikanisches Getreide über den Atlantik, den Suezkanal und das Rote Meer bis nach Dschibuti. In Dschibuti wird es auf die Eisenbahn umgeladen, dann mit Lastwagen weitertransportiert und verteilt. Eine Tonne kostet dann 1.600 Dollar. Wenn sie lokal gekauft würde, käme sie auf weniger als 100 Dollar. Das ist die totale Absurdität. Da bin ich mit Herrn Dr. Bauer total einverstanden.

Ich war im Büro der jungen Amerikanerin, der Länderdirektorin, die selbst die Arme hochgeworfen und gefragt hat, was das für eine Situation sei. Aber das Welternährungsprogramm hatte das Geld nicht, um in Gonda Getreide zu kaufen, es mit dem Lastwagen über 1000 von Kilometern und schlechte Pisten zu transportieren. Dagegen hat die amerikanische Regierung nicht nur das Getreide zur Verfügung gestellt, sondern die Schiffe und die Bahn bezahlt. Nur die Strecke Addis Abeba – Makele wurde vom WFP bezahlt. Was hätten Sie getan, wenn Sie die Frau beim Welternährungsprogramm im Büro in Makele gewesen wären? Hätten Sie gesagt, nein, das ist ja verrückt, die amerikanische Botschaft solle diese Übung abstellen? Dann wären die Leute verhungert.

Natürlich muss man kämpfen, dass die Lieferungen zurückgehen und das Geld gegeben wird. Natürlich ist es ein Skandal, dass die amerikanische Regierung Wahlen gewinnt, indem sie ihren Landwirtschaftssektor mit Subventionen eindeckt, zum Beispiel im Fall der Baumwolle. Natürlich ist das falsch. Alle fünf Sekunden stirbt ein Kind, wir sind jetzt zwei Stunden da, das macht 1.440 Kinder, die jetzt umgekommen sind.

Da würde ich mit Recht sagen, man muss alles tun, auch das Absurdeste, damit Menschen überleben. Sie haben absolut Recht, wenn Sie die Äthiopien-Operation angesprochen haben. Sie ist absurd, aber hat Leben gesichert. Deshalb gibt es auch meinerseits auf die berechnete Kritik von Herrn Dr. Bauer keine klare Antwort. Die vom

Welternährungsprogramm initiierte Gratis-Güterverteilung zerstört den lokalen Markt. Es gibt objektive Gegensätze, die meiner Meinung nach kaum zu überwinden sind. Es ist nicht, wie häufig gesagt wird, dass diese verstockten Bürokraten da in Rom, angeführt von einem Republikaner keine Ahnung haben; nein, die Diskussion, die hier geführt wird, wird auch im Welternährungsprogramm geführt, d. h. dort ist man sich dieses Problems bewusst.

Das zweite, Herr Dr. Addicks, natürlich muss Markt sein. Das ist klar. Banken sind ein Instrument, sogar Schweizer Banken sind wirtschaftlich legitime Instrumente. Aber man darf den Religionskrieg, der da stattfindet, nicht unterschätzen. Also die Neoliberalen sagen, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte könne es nicht geben. Das sagt der Chef vom Weltwährungsfonds, auch wenn ich nicht weiß, ob Herr Köhler das jetzt auch noch sagt. Die Welthandelsorganisation, das *treasury-department* und ich selbst haben das gesagt. Die amerikanische Botschaft, welcher Regierung sie auch angehört, stimmt aus Überzeugung, nicht aus Blindheit, gegen mein Mandat und den Bericht der Generalversammlung, weil sie sagt, dass nur der Markt, wenn er vollständig befreit, liberalisiert und privatisiert ist, die Reichtümer schaffen kann, die eines Tages dann auch den Hunger resorbieren werden. Das ist eine totale Überzeugung und zu allen normativen Eingriffen, die aus normativen, also marktfremden Gründen gemacht werden, wie diese *guidelines*, sagt die Regierung nein und bestimmt, dass da Grenzen gesetzt werden müssen, denn es handle sich dabei um Marktverzerrung, die die Entwicklung verhindert.

Sie haben Recht, im ersten Jahrzehnt der Globalisierung 1992/2002, also ein Jahr nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion, hat sich das Weltbruttosozialprodukt mehr als verdoppelt, der Welthandel mehr als verdreifacht und der Energiekonsum verdoppelt sich alle vier Jahre. Hinter der neoliberalen Ideologie stehen empirische Tatsachen, die zur Zustimmung führen. Aber wenn man näher hinschaut, sieht man eben, dass riesige Macht in ganz wenigen Händen akkumuliert wird und dass die Hungerzahlen eben steigen. Der *trickle-down-effect* findet bis jetzt nicht statt. Diese Antinomie darf man, auch wenn man wie Sie so engagiert ist, also auch den Auftrag vom Volk hat, dieses Recht auf Nahrung durchzusetzen, nicht unterschätzen. Dazu kommt eine unglückliche Geschichte. Die kommunistischen Staaten, diese Staaten waren übrigens so kommunistisch wie ich buddhistisch bin, also die nicht-westlichen Staaten haben die ganze Zeit gesagt, dass die sozialen und wirtschaftlichen Rechte immer zuerst kommen, dann kommen später die zivilen und politischen Rechte. Wie Brecht gesagt hat, ein Wahlzettel macht den Hungrigen nicht satt. Die westlichen Staaten haben geantwortet, dass diese das nur behaupteten, weil sie keine Demokratie wollten. Da war Eiszeit, die immer noch nachwirkt. Es wird gesagt, dass die jetzt schon wieder mit diesem Recht auf Nahrung kommen, dass es ein Überbleibsel aus einer anderen Zeit sei.

Meiner Meinung darf man das nicht sagen. Der Ausgang dieses Kampfes ist komplett unsicher. Die Welthandelsorganisation und der Weltwährungsfonds sind die zwei Akteure in den Nord-Süd-Beziehungen, die die Welt verändern. Es ist weder die bilaterale Entwicklungshilfe noch die FAO, die die Welt zu mehr Ungleichheit oder zu mehr sozialer Gerechtigkeit, bisher zu mehr Ungleichheit verändern. Was herauskommt, weiß man nicht.

Ich habe noch zwei Sachen zu sagen. Was Sie gesagt haben, stimmt natürlich. Als Buchautor, nicht als Sonderberichterstatter, kann ich sagen, dass ich den Staatspräsidenten Tandja für einen Halunken halte. Der alliierte Getreidehändler in Niamey schöpft den Markt ab, verkauft das wenige Getreide, das es noch gibt, macht Geld, lässt Leute verhaften, wie die BBC-Journalisten, die über die vor Hunger sterbenden Leute berichten, und sagt, es gebe bei ihnen im Land keinen Hunger.

Sie sagen, es müsste das Interventionsrecht geben. Diese Diskussion kommt in den Vereinten Nationen langsam auf. Es gibt die Sicherheitsratsresolution 1982 über den Nordirak, wo der Sicherheitsrat gesagt hat, die Iraker dürften nicht mehr die kurdischen Gebiete bombardieren und keine Panzer über eine bestimmte Linie hinaussetzen. Das ist ein Eingriff in die Souveränität des Irak, hat der Sicherheitsrat so beschlossen. Eine Perspektive wäre es, wenn dieses Interventionsrecht, das die Souveränitätsrechte der Mitgliedstaaten eben in bestimmten Momenten verletzen kann, auch für die Durchsetzung des Rechtes auf Nahrung möglich wäre.

Frau Hänsel ist auf das Problem der Kohärenz zurückgekommen. Demokratien sind kompliziert, wie ich das selber im kleinen Schweizer Parlament erlebt habe. Nur die Diktaturen sind kohärent. Die parallel diplomatische Struktur, die Botschaft bei der Welthandelsorganisation, redet nicht mit den anderen. Die Karriere hängt vom Wirtschaftsministerium und den dahinter stehenden wirtschaftlichen Mächten ab. Wenn Sie in der Schweiz Karriere machen wollen, ist es das Beste, wenn Sie Nestlé gut behandeln. Es ist eine andere Welt. Was Sie sagen, geschieht. Das Parlament ist souverän. Sie müssen probieren, die Kohärenz herzustellen, aber ich glaube es Ihnen, dass das unglaublich schwierig ist.

Ich möchte mit einem Wort von Jean-Jacques Rousseau aus Genf schließen. Dieser hat im *Contrat Social* geschrieben, zwischen den Starken und den Schwachen sei es die Freiheit, die uns drücke und das Gesetz, das befreie. Die absolute, totale Freiheit des Weltmarktes, die unglaublichen Reichtum schafft, schafft auch Tod. Nur das Gesetz, und hier ganz konkret

das Menschenrecht auf Nahrung, gibt den geplagten Menschen die Möglichkeit, als Menschen zu überleben.

Der Vorsitzende: Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt stehe ich vor einem kleinen Problem. Ich hatte schon angekündigt, dass wir auch BMZ und BMELV um ein kurzes Schlusswort bitten wollen, nun haben wir aber schon um zehn Minuten überzogen. Da einige Fragen an die Ministerien, an die Bundesregierung gerichtet wurden, gibt es vielleicht die Möglichkeit, schriftlich Stellung zu nehmen. Das fällt mir jetzt gerade ein. Besonders wichtig wäre die Frage, inwieweit diese Leitlinien „Recht auf Nahrung“ in die Entwicklungszusammenarbeit einbezogen werden, inwieweit sogar zur Bedingung gemacht werden können, und, im Falle von Budgethilfe, ob sie das überhaupt sollten oder man sie damit sogar gefährden würde, weil sie zu sehr als Druckmittel in Misskredit geraten könnten. Wie sehen die weiteren Strategien aus, auch die Kooperation zwischen BMELV und BMZ, um diesem Prozess mehr Gewicht zu verleihen? Wenn Sie also dazu schriftlich Stellung nehmen könnten und das verschicken würden, verteilen wir das weiter an die Kolleginnen und Kollegen.

Es wäre jetzt noch spannend gewesen, die Diskussion fortzusetzen, aber der Zeitrahmen ist leider schon gesprengt.

Ich bedanke mich herzlich bei Michael Windfuhr, bei Julian Thomas, bei Jean Ziegler für den Besuch, bei Ihnen allen, und wir sehen uns wieder in zwei Wochen hier, in diesem Ausschusssaal.

Ich beende hiermit die 14. Sitzung des AWZ.

Ende der Sitzung: 12.12 Uhr



(Thilo Hoppe)

Vorsitzender